

# ORTSBLATT

# FREDERSDORF

# VOGELSDORF



23. September 2010  
18. Jahrgang

Lokal- und Amtsblatt für Fredersdorf-Vogelsdorf

Einwohnerversammlungen in Fredersdorf-Nord und Süd  
**Seite 6**

Am 26.9.2010 ist Kartoffelfest auf dem Verdriesplatz und am Taubenturm  
**Seite 10**

Religionsunterricht und Humanistische Lebenskunde an den Schulen  
**Seite 11**

Am 16. Oktober findet das 12. Alzheimer Symposium statt  
**Seite 13**

Landesmeistertitel für die Radsportgemeinschaft „Sprinter“  
**Seite 14**

## Spielplatz Nord von den Kleinen erobert



Schaukel, Kletterdrachen und viel Sand, da lässt es sich spielen

Foto: Dr. W. Thonke

(wt) Am 1. September konnten die Mädchen und Jungen der „Vier-Jahreszeiten-Grundschule“ und der Kita „Else Kühne“ den Kleinkindbereich auf dem Spielplatz Nord an der Marktstraße mit einem schönen Fest einweihen. Nachdem Bürgermeister Dr. Uwe Klett und Dana Weiß von der Spielplatzinitiative

den Bereich frei gegeben hatten, wurden zuerst die im Buddelkasten versteckten „Schätze“ gehoben. Dann taufte sie den dreiköpfigen Kletterdrachen und mit großem „Hallo“ nahmen sie ihn in Besitz.

Bereits fertig gestellt waren der Bereich für die größeren Kinder und der Abenteuerspielplatz mit

Kletterpyramide und Balancierbalcken. Wie man feststellen konnte, ist der Spielplatz gut angekommen. Den Kleinen gefällt's und die Großen können in aller Ruhe von den Sitzgelegenheiten zuschauen. Die Investition von weit über 100.000 Euro für die Kinder ist gut angelegt.

## Bank gesponsert

(wt) „Anlässlich einer Bürgersprechstunde unter freiem Himmel wiesen mich ältere Bürger im vergangenen Jahr auf das Fehlen von Bänken in der Gemeinde hin. Mit dem Aufstellen dieser ersten Bank möchten wir weitere Sponsoren ermutigen, sich dieser Initiative anzuschließen“, sagte Dr. Dagmar Enkelmann. Die Bundestagsabgeordnete teilt sich mit der Gemeinde die Kosten von ca. 400 Euro.

Als Standort wählte man den kleinen Platz an der Schranke Lindenallee aus, wo eine Sitzgelegenheit bei den oftmals geschlossenen Schranken angebracht ist. Zudem wertete sie den Platz auf, auf dem bereits drei Traditionsbäume stehen, so auch die Eiche vom Männerchor „Eiche 1877“. Der Name des Spenders wird auf einem Messingschild für alle Bürger sichtbar gemacht. Interessenten für ein weiteres Sponsoring können sich beim Bürgermeister melden.



Sie weihen eine neue Bank aus Holz: ein: Gunhild Grimm (v. l.), Dr. Siegfried Völter, Dr. Dagmar Enkelmann und Dr. Uwe Klett

Foto: Dr. W. Thonke

**FLORA LAND ARNOLD**  
So schön kann Garten sein. **Schöneiche**

**Apfelfest**  
Sa., 25.9., 9-16 Uhr  
So., 26.9., 10-16 Uhr

Apfelsortenbestimmung, Wildobstprodukte, Obstsäfte, historische Apfelsorten ...

Neuenhagener Ch. 1, 15566 Schöneiche, Tel. 030/6 49 11 65  
Mo-Fr 9-18 Uhr • Sa 9-16 Uhr • So + Feiertag 10-16 Uhr  
[www.FLORALAND-ARNOLD.de](http://www.FLORALAND-ARNOLD.de)

## Die Erstklässler wurden eingeschult

(wt) Am 21. August wurden die Erstklässler in der Fred-Vogel-Grundschule und in der Vier-Jahreszeiten-Grundschule eingeschult. Begleitet von Eltern, Großeltern und Geschwistern erlebten die jüngsten Schulkinder in beiden Schulen ein beeindruckendes Programm der älteren Schüler, wurden von den Schulleiterinnen Renee Förster

und Eleonore Netzel ganz herzlich begrüßt und konnten schließlich in den Klassenräumen das erste Mal Probe sitzen.

In den beiden Grundschulen wurden jeweils zwei erste Klassen aufgemacht:

- in der Fred-Vogel-Grundschule die Klasse 1 a mit 22 und die Klasse 1 b mit 23 Schülern,

- in der Vier-Jahreszeiten-Grundschule Klasse 1 a mit 21 und die Klasse 1 b mit 25 Schülern.

Die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf und das Ortsblatt gratulieren den Erstklässlern zur Einschulung und wünschen ihnen viel Freude, Wissbegierde und Erfolge bei den ersten Schritten zum Erwachsensein.



Die Klasse 1 a der Fred-Vogel-Grundschule mit Klassenleiterin Kathrin Bamberg (l.) und Horterzieherin Beate Nadolczak



Die Klasse 1 b der Fred-Vogel-Grundschule mit Klassenleiterin Ellen Ziebold (r.) und Horterzieherin Sabine Hempel



Die Klasse 1 a der Vier-Jahreszeiten-Grundschule mit Klassenlehrerin Cordula Bähr (r.) und Horterzieherin Jutta Klaes (l.) und Horterzieherin



Die Klasse 1 b der Vier-Jahreszeiten-Grundschule mit Klassenlehrerin Sigrid Göbel (r.) und Horterzieherin Sylvia Günther (l.)

**Fred-Vogel-Grundschule, Klasse 1 a:** Leonie Arndt, Lea Louisa Beier, Lilli Blum, Leon Dietzel, Antonia Geyer, Henriette Hansen, Ann-Marie Heyda, Lennox Hidalgo, Shalina Jerwin, Lana Jost, Luciane-Joanne Kassel, Fabian Lihsa, Maggie Ludewig, Paul-Christian Matthees, Jolina Schipanski, Wiebke Schönfeld, Skyla Schulz, Sanjya Sklarek, Dominic-Leandro Steinhagen, Fabian Strauß, Tom Weber, Julius Wiedmann

**Fred-Vogel-Grundschule, Klasse 1 b:** Dominik Beeskow, Tim Blauert, Henrike Brendle, Lena Deuse, Paula Gütgemann, Tom Hasselberg, Lene Hoffmann, Emily Sue Hoppe, Colin-Luca Jaworek, Pascal Lucas Kleiber, Leonhard Krieger, Elaine Metzner, Moritz Mündlein, Neele Rohde, Lena Maria Röske, Benedikt Schmidt, Lucie Seiffert, Nico Treschewski, Charlize Weigelt, Antonia Wenisch, Michel Würffel, Leni Zander

**Vier-Jahreszeiten-Grundschule, Klasse 1 a:** Angelina Geraldine Bukowska, Sarah Gebhardt, Lilia Hartung, Marina Hoffmann, Jolina Max, Chantal Müller, Josephine Schäfers, Jolina Schmiedel, Lilli Teubert, Isabella Carmen Wenzel, Leon Arndt, Moritz Bein, Niklas Dühring, Roy Fischer, Antonio Georgi, Johannes Moritz Groth, Paul Marinus Höhn, Erik Hoffmann, Ben Luca Kriegsmann, Paul Casimir Salzmann, Paul Schönbein

**Vier-Jahreszeiten-Grundschule, Klasse 1 b:** Chiara Altenkirch, Sophia Bruns, Amelie Günther, Liz Emily Gutzeit, Alexa Kniep, Elena Lipkowski, Ronja Prieff, Lisa-Marie Rast, Lireidi Giselle Reisener, Michèle Julia Steinhauer, Tonya Stöcker, Carolin Ullmann, Laura Wohlleben, Tobias Busch, Marc Antonius Eiling, Matthes Paul Goldner, Pascale Hallier, Lyonel Jahn, Jeremy Kevin Kloss, Moritz Marquardt, Yannik Lucas Nowak, Tom Sochurek, Maximilian Thiel, Max Thom, Rico Wikewski

## Der 2. Feldnachmittag als Familientag in Fredersdorf-Nord war ein großer Erfolg



Die Heißluftmaschine, Tränke und Pferd, ein Bild wie aus dem Wilden Westen  
Foto: privat

(aw, wt) Am Sonntag, dem 5. September 2010 fand, organisiert vom Landmaschinenschlosser Manfred Arndt und Kindergärtnerin Sabine Keller sowie den Freunden alter Landtechnik, der 2. Feldnachmittag zur Brauchtumpflege, als lebendiges Museum und zur Vorführung restaurierter und historischer Landtechnik statt. So konnten die Besucher Dreschkästen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, eine Heißluftmaschine aus dem Jahr 1888 sowie historische Traktoren aus Fredersdorf, Altlandsberg und Bruchmühle besichtigen und in Aktion erleben. „Zwischendurch wurde geböllert, um die Mäuse zu verschrecken“, sagte Manfred Arndt augenzwinkernd. Eine kleine Showeinlage der „Lustigen Bandscheiben“ von der Volkssolidarität als „Feldmäuse“ hatte damit allerdings nichts zu tun.

Zahlreiche Akteure rundeten das Programm ab, so die Vogelzüchter aus Fredersdorf-Nord, die Fredersdorfer Wollfrau, drei Schmiede aus Fredersdorf, der Brotbäcker aus Ihlow mit frischem Steinofenbrot und der Altlandsberger Maler Johannes Niedlich, der das Kinderbuch: „Nimmerklug in Sonnenstadt“ signierte. Dazu gesellten sich für historische Fotos zwei Pferde vom Pferdehof Fredersdorf-Nord und die Fredersdorfer Malgruppe „ART“.

Der Anziehungspunkt für Kinder war der Heuschöber, aber auch Treckerfahrten mit Kindern und der ganzen Familie, eine Katapultschleuder für Kinder, Geschicklichkeitsfahrten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und 200 frische Hühnererier als Gewinne bereiteten viel

Spaß. Dank gilt für die Bereitschaft der Feuerwehren Nord und Süd aktiv mitzumachen. Thüringer Rostbratwürste und Rostbrätel aus Teichel, Thüringer und Altlandsberger Bier, Kaffee, Tee und Kuchen sorgten für kulinarische Genüsse, am Grill: Florian Dejan von der Firma: „Die Schrippe“.

Für gute Unterhaltung sorgte aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, eine Heißluftmaschine aus dem Jahr 1888 sowie historische Traktoren aus Fredersdorf, Altlandsberg und Bruchmühle besichtigen und in Aktion erleben. „Zwischendurch wurde geböllert, um die Mäuse zu verschrecken“, sagte Manfred Arndt augenzwinkernd. Eine kleine Showeinlage der „Lustigen Bandscheiben“ von der Volkssolidarität als „Feldmäuse“ hatte damit allerdings nichts zu tun.

Zum Schluss des Feldnachmittages konnten die Kinder kostenlos für ihre Haustiere das gedroschene Stroh mit nach Hause nehmen (soweit sie tragen konnten).

**Fazit:** Die Freunde alter Landtechnik haben kompakt in drei Stunden ein Familienprogramm geboten, das die Menschen begeisterte: Alles in privater Initiative, ohne finanzielle Zuschüsse, manches war improvisiert, doch der Erfolg gibt ihnen recht: „Auf längere Sicht könnte diese Tradition als Familientag weitergeführt werden. Das knüpfen wir am Erfolg des ersten Feldnachmittags an. Und der große Zuspruch gibt uns die Sicherheit, weitere Feste folgen zu lassen. Es machte den Gästen und uns sehr viel Spaß“, meint Manfred Arndt.

**Meisterbetrieb Jens Krüger**  
**Raumausstatter**

- Tapezierarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Gardinen
- Sonnenschutz
- Polsterarbeiten, auch Stilmöbel

Arndtstraße 38 a, 15370 Fredersdorf, Tel. 03 34 39-8 15 29  
Fax 03 34 39-7 58 70, E-mail: jensekrueger@web.de  
Mo. 9-12 Uhr, Di.-Fr. 9-13 und 15-18 Uhr, Sa. nach Vereinbarung

### Impressum

Herausgeber:

BAB LokalAnzeiger GmbH, Mittelstraße 1, 15345 Altlandsberg OT Buchholz 5.700

Auflage:

Verantwortlicher Redakteur: Dr. W. Thonke, Tel. (0 33 41) 42 30 90, thonke.wolfgang@arcor.de

Anzeigenannahme:

BAB LokalAnzeiger GmbH, Tel. (03 34 38) 5 50 10, Fax (03 34 38) 5 50 13

Ihr Anzeigenberater:

Dr. W. Thonke, Tel. (0 33 41) 42 30 90

Erscheinungsweise:

monatlich

Satz:

BAB LokalAnzeiger GmbH, Mittelstraße 1, 15345 Altlandsberg OT Buchholz

Druck:

www.berliner-zeitungsdruck.de

Vertrieb:

BAB LokalAnzeiger GmbH, Tel. (03 34 38) 5 50 15

Redaktionsschluss:

15.9.2010

Abonnement:

gegen Zusendung eines mit 1,45 Euro frankierten Briefumschlages je Ausgabe an BAB LokalAnzeiger GmbH, Mittelstraße 1, 15345 Altlandsberg OT Buchholz

## Ausbildung zum Drehleiter-Maschinisten

Im Sommer diesen Jahres fand bei Temperaturen von 30 bis 35 Grad Celsius bei der Freiwilligen Feuerwehr Fredersdorf Süd von Freitag bis Sonntag ein Wochenend-Lehrgang für die Ausbildung zum Drehleiter-Maschinisten statt. An dieser täglich ca. 12 Stunden umfassenden Ausbildung nahmen acht Kameraden aus Fredersdorf-Vogelsdorf, zwei Kameraden aus Altlandsberg und drei Kameraden aus Neuenhagen teil.

Als Lektoren standen zwei Ausbilder der MAGIRUS Fire Fighter Academie zur Verfügung, an dieser

Stelle gleich noch einmal ein herzliches Dankeschön an die beiden.

Schwerpunkte der Ausbildung waren die theoretische und praktische Unterweisung zur Bedienung einer Drehleiter mit Korb (DLK), das Beurteilen von Aufstellflächen für die Drehleiter, die Taktik im Einsatzfall usw. Die praktische Ausbildung fand an verschiedenen Objekten im Ort statt. Jeder teilnehmende Kamerad erhielt nach bestandener Abschlussprüfung ein Zertifikat.

K. Zinn  
Feuerwehr Fredersdorf-Süd

Foto: K. Zinn



# Fredersdorf-Vogelsdorfer für ihre Gemeinde

## Banner aufgehängt



Foto: K. Zinn

Kurz vor dem Schulanfang haben die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Fredersdorf Süd auch in diesem Jahr wieder zwei Banner über der Platanenstraße im Bereich des Schulkomplexes Süd angebracht. Diese Banner fordern dazu auf,

langsamer zu fahren und auf die ABC-Schützen und anderen Schulkinder zu achten.

Kirsten Zinn  
Feuerwehr Fredersdorf Süd

## Die Feuerwehr Nord dankt



Foto: privat

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Fredersdorf-Nord und die Mitglieder des Fördervereins möchten sich beim Allround Autoservice GmbH – Renault Service – Zillestraße 5, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, unter der Leitung von Frau Hallmann, herzlich für die

kostenlose Instandsetzung und Lackierarbeiten unseres fast 20 jährigen Mannschaftstransportwagens bedanken.

Oliver Günther  
Ortswehrführer

*Auch im Herbst gut zu Fuß!  
Die neue Herbstkollektion ist eingetroffen.*



**LEDER - PECENKA**  
FACHGESCHÄFT FÜR SCHUHE & LEDERWAREN

über 150 m<sup>2</sup> Ladenfläche  
Platanenstraße 4  
Fredersdorf  
Tel. 03 34 39-63 66

neben REWE-Markt  
E.-Thälmann-Straße 5  
Neuenhagen  
Tel. 0 33 42-20 55 06

©BAB 00071A13

- Unterhaltsreinigung
- Glas- und Rahmenreinigung
- Reinigung von Privathäusern
- Grundreinigung
- Pflege von Außenanlagen
- Gehwegreinigung

**Andritzki**



Kleintransporte  
mit Multicar!

**Gebäudeservice GmbH**  
Geschäftsführer: Malte Andritzki  
Rüdersdorfer Str. 19  
15370 Vogelsdorf  
Tel. (033439) 5 44 64  
Fax (033439) 5 44 65  
Funk (0172) 3 27 95 73

## Aus dem Vereinsleben

## Was macht den Gutshof in Fredersdorf so interessant?

Wir leben in einer hektischen, sich schnell wandelnden Zeit. Viele Menschen sehnen sich nach Beständigkeit. Wer in den Urlaub fährt, ist viel mehr von historischen Gebäuden, alten Schönheiten als von modernen Glaspalästen begeistert. Menschen suchen nach Herkunft, Heimat und Identität. Genau das kann der alte Gutshof bieten. Er eignet sich für vielfältige Veranstaltungen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern. Der Gutshof liegt im historischen Zentrum des ehemaligen Dorfes Fredersdorf. Mit der Bildung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf rückte er wieder zurück in die Mitte des ausgedehnten Ortes. Er ersetzt kein Kleinstadtzentrum und keinen märkischen Dorfplatz, aber er wird sich zum kulturellen Mittelpunkt unseres Ortes etablieren. Die bisherigen gut besuchten Veranstaltungen, wie Weihnachtsmarkt, Taubenturmfest und Gutshofsfeuer am 1. Mai belegen eindrucksvoll die Entwicklungsmöglichkeiten. Ende September soll der Gutshof für das Kartoffelfest öffnen.

Mit einem – vielleicht sogar ausfahrbaren – Zeltdach könnte der 47 m lange und 12,5 m breite Kuhstall in naher Zukunft als Festsaal bei Konzerten oder zum Beispiel beim Dorffest als Festzelt dienen. In späteren Jahren ist der Wiederaufbau des Gebäudes mit multifunktional nutzbarem Saal vorgesehen. Ein kühles Bier oder ein guter Wein im Speicher mit schönem Ausblick zum Taubenturm lassen die Seele baumeln. Manche suchen mit den Augen die alte Kuhstallmauer nach Partnersteinen ab. Die Feldsteine wurden zum Teil gespalten und man kann die zwei Hälften finden.

Ein Heimatmuseum im Pächterhaus lädt zum Besuch ein und stolz kann man mit Gästen einen Spaziergang planen. Ein kurzer Rundgang vom Podewilschen Mausoleum und der schönen barocken Kirche über das Gutshofgelände mit seinem bereits sanierten Taubenturm, vorbei an Friedensgarten der evangelischen Kirchengemeinde, über das Mühlengieß zum Eiskeller am Schlosspark, vorbei an der alten Bohmschen Fabrik und der Wappeneiche von 1812 oder der Erinnerungstafel für Henry bis zum Ver-

driesplatz präsentiert viele geschichtsträchtige Sehenswürdigkeiten.

Der Gutshof ist ein Gemeinschaftsprojekt, auf das nicht nur der Heimatverein, sondern alle Fredersdorf-Vogelsdorfer stolz sein können.

Ich glaube, diese Visionen sind es, die den Gutshof so interessant machen und zur breiten Unterstützung führen.

Im Jahr 2009 sammelte der Heimatverein in fünf Monaten mehr als 900 Unterstützerunterschriften. Die Gemeindevertretung beschloss im September 2009 eine jährliche finanzielle Beteiligung von 12.500 Euro über 10 Jahre. Im Februar 2010 wurde der Gutshof in die Prioritätenliste des kreislichen Denkmalschutzes aufgenommen. Bisher wurden 56 Gutshoffonds im Wert von je 1.000 Euro erworben, durch die Aktion „Der eigene Mauerziegel“ wurden mehrere tausend Euro gespendet, zwei Benefizkonzerte im Oktober 2009 und April 2010 mit je knapp 100 Besuchern erbrachten jeweils mehr als 600 Euro. Ab Februar 2010 beteiligten sich viele Helferinnen und Helfer regelmäßig an den Arbeitseinsätzen. So verblüht die ehemaligen 10. Klassen der Oberschule im Juni über 1.300 Altfreif.

Eine Erfolgibilanz, die mich und andere ermutigt und sicher weitere Unterstützer überzeugt.

## Wie sieht die Finanzierung aus?

Benötigt werden zunächst 250.000 Euro. Damit wären die Gebäude gesichert und der Gutshof als Platz für Veranstaltungen gut nutzbar.

125.000 Euro kommen über 10 Jahre verteilt über die Gemeinde, mindestens 125.000 Euro will der Heimatverein in dieser Zeit über Spenden und Fördergelder einwerben. 50.000 Euro sind bereits über den Gutshoffonds gesichert. „Mein eigener Mauerstein“, Benefizkonzerte und Feste sind weitere Einnahmequellen. Gute Chancen bestehen für eine kreisliche Denkmalförderung. Durch die Fondsinhaberin Jutta Lieske, bekanntlich Mitglied des Landtages, bestehen enge Beziehungen zu den Infrastruktur- und Kulturministerien. Kontakte zur Stiftung Deutscher Denkmalschutz sind geknüpft. Ein Förderantrag an die Stiftung der Sparkasse MOL wurde allerdings abgelehnt, da reine Baumaßnahmen nicht gefördert

werden. Wenn es um die Ausstattung des Pächterhauses geht, sind die Chancen auf Förderung größer. Je größer die Beteiligung der Fredersdorf-Vogelsdorfer am Projekt „Gutshof“ ist, je besser sind die Chancen auf weitere Förderung.

## Es gibt auch kritische Äußerungen

„Das Geld sollte lieber für den Straßenbau ausgegeben werden.“

Die Gemeinde zahlt 10 Jahre lang jährlich 12.500 Euro für die Entwicklung auf dem Gutshof. Die Planung der Gemeinde sieht für 2010 1,4 Mio. Euro, für 2011 2,9 Mio. Euro, 2012 und 2013 je 2,5 Mio. Euro für den Straßenbau vor. Jeweils mindestens 10 % der geplanten Gelder sind von der Gemeinde zu tragen. Die Ausgaben für den Gutshof machen 2010 also weniger als 10 % und ab 2011 weniger als 5 % des Gemeindeanteils für Straßenbau aus. Was also bis 2020 an weiteren Straßen gebaut wird, könnte man frühestens bis Ende 2019 erreichen.

Für die Projektförderung der Vereine werden jährlich 20.000 Euro ausgegeben und der Spielplatz in Fredersdorf Nord kostete ca. 110.000 Euro.

„Die Gemeinde sollte lieber eine Schwimmhalle bauen.“

Eine Schwimmhalle wäre sehr viel teurer und würde schon wegen der jährlichen Betriebskosten für Fredersdorf-Vogelsdorf nicht finanzierbar sein.

„Für das Geld sollte lieber das Wohnhaus am Gutshof abgerissen und der Gehweg auch zum Radweg verbreitert werden.“

Das Haus ist in Privatbesitz und gehört weder der Gemeinde noch dem Heimatverein. Zur Erinnerung: Bei der Rekonstruktion der Kirchenmauer wurde seitens der Kirchengemeinde über eine Verlegung der Mauer nachgedacht. Damit sollte mehr Platz für beidseitige Geh-Radwege geschaffen werden. Da das Kirchengelände einst als Friedhof genutzt wurde, musste der Gedanke aus Denkmalschutzgründen verworfen werden.

„Die Ruinen sollten abgerissen und neu gebaut werden. Das wäre billiger.“

Ein Neubau hätte keine alte einmalige Schönheit. Es würden keine Gelder über den Denkmalschutz fließen. Die breite finanzielle Unterstützung der Bevölkerung bliebe sicher auch aus.

Bernhard Sept

## Lokales

## Für den Erhalt einer leistungs- und handlungsfähigen Polizei

(wt) Anlässlich einer Zusammenkunft der Sicherheitspartner der Polizei Vogelsdorf, der Feuerwehr Vogelsdorf und Polizisten der Wache Neuenhagen startete Manfred Zühlke von der Gewerkschaft der Polizei eine Unterschriftenaktion für den Erhalt einer leistungs- und handlungsfähigen und wahrnehmbar präsenten Polizei in allen Regionen Brandenburgs. In der Volksinitiative heißt es:

„Der Landtag wird aufgefordert, sich mit dem Programm zum weitreichenden Abbau der Polizei und deren Umstrukturierung, wie es im Gesetz zur Polizeistrukturreform „Polizei 2020“ gesetzgeberischen Niederschlag findet, zu befassen. Der Landtag möge seinen politischen Einfluss dahingehend geltend machen, Entscheidungen in Umsetzung dieses Programms anhand der bestehenden Sicherheitslage und deren künftiger Entwicklung sowie unter Berücksichtigung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Einbezogen darin ist die Frage der Erhaltung gegenwärtiger Polizeistandorte, insbesondere der Polizeiwachen als Ausgangs-

punkt für die Polizeibediensteten (Wach- und Wechseldienst, Revierpolizei sowie Kriminalpolizei) für ihre Aufgabenerfüllung als auch als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger sowie das Fortbestehen einer vierten Einsatzhundertschaft der Landes einsatzeinheit (LESE) sowie des Landeskriminalamtes (LKA) als selbständige Dienststelle.“

Zum Prozedere der Volksinitiative teilte Uwe Heilmann von den Sicherheitspartnern mit: „Für einen erfolgreichen Start der Volksinitiative werden 20.000 Unterschriften benötigt. Deshalb legen wir Listen aus, damit die Bürger sich an der Initiative beteiligen können. Die Listen liegen aus im Sportstudio S5, in der Kastanienapotheke, bei Sporniak in Vogelsdorf, im Uhren- und Schmuckgeschäft von W. Groß und im Sportlerheim in der Florastraße.“

Laut Gesetz ist ein Jahr Zeit für die Unterschriftenaktion. Da aber der Landtag die Strukturreform bald beschließen will, eilt es. Deshalb bitten wir die Bürger sich alsbald an der Unterschriftenaktion zu beteiligen und den Volkswillen zu verdeutlichen“.

## Firmenjubiläum der Firma EAN

(wt) Am 26. August gratulierte Bürgermeister Dr. Uwe Klett der Firma EAN Kommunikationssysteme GmbH wir uns auf schlüsselfertige Komplett- im Gewerbegebiet Vogelsdorf zum fünfjährigen Bestehen. Bei einem Firmenrundgang erläuterte Geschäftsführer Klaus Mielke: „Unsere Erfahrungen in den Bereichen Satelliten- und Breitbandkommunikation als auch in den Bereichen Video-, Audio- und Steuerungssysteme reichen 20 Jahre zurück. Mit der Gründung eines eigenständigen Unternehmens und der Übernahme des Geschäftsbereichs Satellitenkommunikation und

Hochfrequenztechnik von der Elektroakustik Neuenhagen GmbH haben wir uns auf schlüsselfertige Komplettlösungen bis hin zu Wartungsarbeiten spezialisiert“.

Das Unternehmen ist seit vier Jahren in Vogelsdorf ansässig und findet im dortigen Gewerbegebiet optimale Bedingungen vor, schließlich haben die Antennen der großen öffentlich-rechtlichen und privaten Funk- und Fernsehhäuser oftmals beachtliche Dimensionen. Die vorliegenden Referenzen legen dazu ein bereites Zeugnis ab.



Herzliche Glückwünsche des Bürgermeisters an Klaus Mielke

Foto: Dr. W. Thonke

## Aus dem Klubleben der Abteilung „Tennis“

(mh, wt) Ende August ermittelten die Fredersdorfer Tennisfreunde ihre diesjährigen Doppelmeister der Damen und Herren. Die Wanderpokale konnten bei den Herren die Sportfreunde Wolfgang Gräßler und Rainer Grygier und bei den Damen die Sportfreundinnen Jutta Bohn und Claudia Tremel in Empfang nehmen.

Am 12. September kamen mehr als 24 Damen und Herren zum Mixwettkampfbewerb auf die Anlage. Bei hervorragenden äußeren Bedingungen ging es weniger um Spiel, Satz und Sieg, als vielmehr um die Freude am Spiel mit Freunden und in der Familie, denn für die anwesenden Kinder waren auch genügend Möglichkeiten zum Spielen gegeben.



Mixedwettkämpfe erfreuen sich großer Beliebtheit, die Teilnahme beweist es

Foto: privat

Leserbriefe

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Ein richtig stellender Leserbrief

Am 5. August (nicht am 8. August) habe ich die letzten Unterschriftenlisten in Bezug auf das Wäldchen zwischen Feld- und Martin-Luther-Straße mit noch etwa 100 Unterschriften im Rathaus abgegeben. Ich hatte immer noch auf eine Liste gewartet, da derjenige ständig beruflich unterwegs ist.

Der Bürgermeister war in Urlaub, ich gab also die Listen bei seinem Vertreter, Herrn Müller, ab, mit der Bemerkung, dass es die restlichen Listen sind und mit der Bitte verbunden, sie dem Bürgermeister zu übergeben.

Als der Bürgermeister einige Tage später aus dem Urlaub kam, hat er offensichtlich nicht nachgefragt, glaubte, wir hätten eine neue Unterschriftenaktion durchgeführt, obwohl ich ihm bei der Wäldchenbegehung gesagt hatte, dass wir erst drei Listen auf dem Rathaus abgegeben haben und noch einige nachgereicht werden, setzte er eine unglaubliche Briefaktion in gang. Er schrieb mir sofort einen unmöglichen Brief, in dem er mich beschuldigt, Unwahrheiten zu verbreiten. Diesen an mich geschriebenen Brief schickte er auch, auf Gemeindegeldkosten, an alle Unterzeichner der letzten abgegebenen Listen. Einige der Briefempfänger kamen sofort zu mir mit außerordentlicher Empörung über den Bürgermeister. So etwas hat es laut Dr. Völter in der Gemeinde noch nicht gegeben. Selbst wenn es der Wahrheit entspräche, könnte er den an mich geschriebenen Brief nicht an so viele andere Bürger schicken. Einige Briefempfänger verlangten, dass er an alle, denen er diesen Brief gesandt hat, einen Entschuldigungsbrief schickt, auf eigene Kosten.

Mit so einer vielfachen Entschuldigung vom Bürgermeister können wir aber nicht rechnen, und deshalb haben wir uns so geeinigt, dass wir die Richtigstellung ins Ortsblatt bringen. Zur Ergänzung:

Tatsache ist, der Bürgermeister hat im November Herrn Böhme mitgeteilt, dass er das Wäldchen, das uns von dem ehemaligen Besitzer geschenkt worden ist, verkaufen will, dass er die Kämmerin damit beauftragt hatte (eine Unterlage ist vorhanden), dass er mit Herrn Kelm alles über den Verkauf bereits abgesprochen hatte.

Erst nach unserer Unterschriftenaktion und der Aussprache im Bau- und Entwicklungsausschuss und der dortigen Abstimmung (eine Gegenstimme) musste er sich damit zufrieden geben, es nicht verkaufen zu können.

Ursula Böhme  
Fredersdorf-Vogelsdorf

Briefe an das Ortsblatt sind keine redaktionellen Meinungsäußerungen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

## Bauvorhaben, Planung, Bauablauf

Bauvorhaben	„Planungsbeginn“	„Baugenehmigung erteilt am:“	Baubeginn	„Grundsteinlegung“	Richtfest	Arbeitsstand	„Bauende geplant“	Bauende/Bauübergabe
„Neubau Schuler-gänzungsbau (Hort) Schulcampus Tieckstraße“	August 2009	02.03.2010	19.04.2010	15.06.2010	09.09.2010	Aktuell werden die Wände des Obergeschosses gemauert. Zimmermann und Dachdecker haben mit den Arbeiten am Dach begonnen. Der Einbau der ersten Fenster und Türen im EG erfolgt in der 36. KW.	„Ende 2010/1. Quartal 2011“	
Hüllensanierung Oberschule Haus 2 und 3	Jan 2010	25.06.2010	12.07.2010			Die Dacharbeiten am Haus 2 sowie die Fassadendämmung am Haus 2 + 3 werden zur Zeit realisiert.	Ende Oktober 2010	
Hüllensanierung 2. Grundschule Altneubau	Jan 2010		23.06.2010			Die Dacharbeiten sind fast fertig. Die Wärmedämmung der Fassade wird zur Zeit realisiert.	Ende Oktober 2010	
Straßenbau Sperlingsgasse	2007		20. KW			Technische Abnahme am 30. Juli 2010 erfolgt. Verkehrsfreigabe per 30. Juli erfolgt.	Mitte August 2010	Aug. 2010
Straßenbau Elbestraße	2008		Aug. 2010			Auftragsvergabe erfolgt. Baubeginn am 30. August 2010 erfolgt.	Ende Dezember 2010	
Straßenbau Quartier 2 in Vogelsdorf (Birken-, Kraut-, Vogelbeer-, Flieder-, Blumenstraße, Am Schlosspark, Wiesenweg	2009		Aug. 2010			Auftragsvergabe erfolgt. Baubeginn am 30. August 2010 erfolgt.	Ende Dezember 2010	
Bau eines naturnahen Spielplatzes auf dem Marktplatz Los 3 Kleinkinderspielbereich	Juni 10	01.06.2009	04.08.2010			Fertiggestellt	Ende August 2010	01.09.2010

### Verabschiedung in den Ruhestand



Foto: privat

Ende August wurde Karin Rother, Dr. Uwe Klett und Hortleiterin langjährige Erzieherin im Hort 1, Hildegard Walter in den Ruhe-Waldstraße, von Bürgermeister stand verabschiedet.

### Gratulation zum Dienstjubiläum

(wt) Anfang September beging desamtes. Letzteres Amt übte Christa Bechtler ihr 40jähriges Dienstjubiläum. Sie begann Nach der Wende oblagen ihr 1970 ihre Tätigkeit in der die Bearbeitung von Gewer-Verwaltung als Sekretärin des begenehmigungen, war sie für Bürgermeister. Im weiteren Liegenschaften zuständig und ist arbeitete sie als Sachbearbei seit 2003 in der Poststelle und im terin für Steuern, Handel und Archiv tätig. Der Bürgermeister Versorgung, für Jugendfragen, und der Vorsitzende der Gemein-Sport und Kultur und war stell- devertretung gratulierten sehr vertretende Leiterin des Stan- herzlich zum Jubiläum.



Die Gratulation sprachen aus Dr. Uwe Klett, Annelise Tolsdorf und Dr. Siegfried Völter (v. l.) Foto: privat

**Handzettel** ☎ (03 34 38) 5 50 10/11  
**Satz, Druck u. Haushaltsverteilung**

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

**Einwohner sind eingeladen**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lädt zu Einwohnerversammlungen ein. Folgende Termine sind vorbereitet:

**Ortsteil Fredersdorf-Nord** am 23. September, 19 Uhr, im Speisesaal der „Vier-Jahreszeiten-Grundschule“, Posensche Straße 60,

**Ortsteil Fredersdorf-Süd** am 21. Oktober, 19 Uhr, Speisesaal der Oberschule, Tieckstraße 39.

Themen der Einwohnerversammlungen sollen der Verwaltungsbericht 2009, die Finanzsituation der Gemeinde, der Straßenausbau und weitere Investitionen in der Gemeinde sein.

Die Bürger haben selbstverständlich die Möglichkeit, schriftliche Anfragen an den Bürgermeister zu stellen, die dann in der Einwohnerversammlung beantwortet bzw. diskutiert werden können. Termin für schriftliche Anfragen, einzureichen in der Gemeindeverwaltung, ist spätestens eine Woche vor der entsprechenden Einwohnerversammlung für die Ortsteile.

Dr. Siegfried Völter  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Ihr Anzeigenberater:**

Dr. Wolfgang Thonke,  
Tel. (0 33 41) 42 30 90

Informationen aus der  
Gemeinde:  
[www.fredersdorf-vogelsdorf.de](http://www.fredersdorf-vogelsdorf.de)



fachgeprüfter Bestatter

**Fredersdorf**  
Am Bahnhof 2  
(Nähe Sparkasse)

Tag und Nacht  
☎ (03 34 39)

88 08

BAB

0209/1411

**Aufruf! Gastgeberfamilien gesucht!****Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

Das Sommerfest von 2010 in unserer Gemeinde ist schon wieder Geschichte. Die französischen und englischen Gäste aus Marquette-lez-Lille und Sleaford haben viele schöne Erinnerungen an angenehme Stunden und angeregte Gespräche mit nach Hause genommen.

Ein wichtiges Ereignis werden wir in diesem Jahr am 9. Oktober noch feiern, 10 Jahre Partnerschaft mit der französischen Stadt Marquette-lez-Lille, verbunden mit 20 Jahren deutscher Einheit, die diese Partnerschaft erst möglich gemacht hat.

Aus diesem Anlass erwarten wir vom 8. bis 10. Oktober 2010 ca. 40 fran-

zösische Gäste und 32 englische Gäste und suchen wieder Gastgeberfamilien.

Wenn es Ihnen möglich ist, zu diesem Termin einen Gast/Gäste aufzunehmen, würden wir uns über eine Rückmeldung bis zum 30. September freuen.

**Kontakt:** Bürgerbüro, Tel. (033439) 835 38 und Frau Mlynkiewicz, Tel. (033439) 835 29.

**Mail:** [b.mlynkiewicz@fredersdorf-vogelsdorf.de](mailto:b.mlynkiewicz@fredersdorf-vogelsdorf.de)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Klett Bürgermeister

Wolfgang Thamm Vorsitzender des Städtepartnerschaftskomitees

**Parken auf und vor Hydranten in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf**

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Parken über Hydrantendeckeln nach § 12 (3) StVO Nr. 7 verboten ist.

Auszug aus der StVO § 12 Abs. 3 Nr. 7:

**Das Parken ist unzulässig** 7. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (§41 Abs. 3 Nr. 7) das Parken auf dem Gehweg erlaubt ist.

**Freihalten von Hydranten auf Straßen** Immer wieder stellen wir fest, dass Hydranten von Anwohnern oder Besuchern „zugeparkt“ oder „zugestellt“ werden. Dazu gehören auch Hauswasseranschlüsse sowie die Erdgasversorgungsanschlüsse.

**Bedenken Sie:**

Der Wasservorrat eines Tanklöschfahrzeuges ist in wenigen Minuten verbraucht. Um einen erfolgreichen Löscheinsatz durchzuführen, ist die Feuerwehr auf das Wassernetz und die Hydranten vor Ort angewiesen. Ein Zeitverlust bei der Brandbekämpfung,

welcher durch unerreichbare Hydranten entstehen kann, kann u. U. zu Schadensersatzansprüchen für den Verursacher führen und Menschenleben kosten.

**Tipps der Feuerwehr – Hydranten – Richtig parken, ohne auf dem Schlauch zu stehen!****Was Sie beachten sollten:**

In 90 Prozent aller Fälle löscht die Feuerwehr Brände mit Wasser. Das Löschwasser wird Zapfstellen im Straßenbereich entnommen, die als Oberflur- oder Unterflurhydranten bezeichnet werden. Um Beschädigungen an Hydranten zu vermeiden und Verkehrsbeeinträchtigungen auszuschließen, werden heute überwiegend Unterflurhydranten für die Löschwasserversorgung verwendet. Den Städten und Gemeinden obliegt die Verpflichtung, Löschwasser in ausreichendem Umfang vorzuhalten.

**Deshalb gilt:**

Hydrantendeckel und -Verschlüsse sind von Kraftfahrzeugen freizuhalten!

Die Verschlussdeckel der Normhydranten erkennen Sie an der ovalen Form, die in Form und Größe den Deckeln der Abwasserschächte ähneln. Die „Hydrantendeckel“ besitzen lediglich keine Entlüftungslöcher!

**DIN Unterflurhydrant – Hydranten Hinweisschild**

Die Auffindung und Unterscheidung ist nicht immer einfach. Am ehesten hilft ein unscheinbares Schild am Straßenrand. Die obere Zahl an diesem Schild ist für Sie uninteressant. Sie gibt den Durchmesser der Anschlussleitung an. Die seitliche und untere Zahl hingegen ist auch für Sie von Nutzen: Sie geben die Entfernung des Hydranten in Metern in der Richtung in der die Zahlen stehen an.

**Bitte bedenken Sie:**

Fahrzeuge, die auf Hydranten stehen, müssen erst fortgefahren oder sogar abgeschleppt werden. Wertvolle Minuten vergehen, wenn verzeigte Hydranten erst von der Feuerwehr zugänglich gemacht und aufgetaut werden müssen. Beachten Sie bitte die Satzung der

Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf über den Winterdienst und die Straßenreinigung § 6 Abs. 7.

Die Einläufe der Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten!

Das Ordnungsamt achtet auf diese Verstöße innerhalb der Kontrollen des ruhenden Verkehrs. Das Parken auf Schachtdeckeln kann bei Feststellung, mit einer Verwarnung mit Verwarngeld nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) und dem Bußgeldkatalog geahndet werden.

In Notfallsituation ist auch ein Umsetzen des betroffenen Fahrzeuges ohne weitere Verzögerung gerechtfertigt. Die Anwohner in unserer Gemeinde sollten wissen und auch darauf achten wo sich auf oder vor ihrem Grundstück Unterflurhydranten befinden.

Lassen Sie durch ein fehlerhaftes Verhalten die Feuerwehr nicht „auf dem Schlauch“ stehen.

Vergessen Sie niemals es könnte auch Ihr Leben sein.

Ihr Bürgerbüro

**Informationen zur Durchführung des Winterdienstes 2010/2011 in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf**

In der heutigen Ausgabe des Ortsblattes wird die neue Straßenreinigungssatzung vom 19. August 2010 veröffentlicht, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12. August 2010 beschlossen wurde. Diese tritt ab 1. Januar 2011 in Kraft. Die Straßenreinigungssatzung vom 1. Dezember 2008 einschließlich der 1. Änderungssatzung behält bis dahin ihre Gültigkeit.

Bitte beachten Sie die Änderungen ab 1. Januar 2011, insbesondere dass zusätzliche Straßen und Gehwege in die Straßenreinigung und den Winterdienst durch die Gemeinde aufgenommen wurden. Deshalb sollten Sie Ihre privaten Verträge mit Firmen zum 1. Januar 2011 an die neue Straßenreinigungssatzung anpassen. Neu wurde der § 8

in der Straßenreinigungssatzung vom 19. August 2010 aufgenommen. Demnach können Grundstückseigentümer, die nach der neuen Satzung nun dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen und noch bestehende, nicht mehr rechtzeitig kündbare Verträge mit einer Reinigungs- oder Winterdienstfirma haben, auf Antrag bis zum Zeitpunkt

der frühestmöglichen Vertragsbeendigung vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden. Der Antrag ist schriftlich unter Vorlage des Originalvertrages bzw. beglaubigten Kopie bei der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf einzureichen.

Oelschlägel  
Fachbereich III

**BESTATTUNGEN**

Erdigung aller Formalitäten • Überführungen in alle Orte • breites Angebot – preiswert

15366 Hönow  
Neuenhagener  
Chaussee 4



**D. Schulz**

15370 Petershagen  
Eggersdorfer Str. 42 a

Tag- und Nachtdienst  
☎ (03342) 36 910

☎ (033439) 8 19 81

**WEISSER RING**

Kriminalitätsoffer finden Unterstützung, ... auch in Märkisch-Oderland.  
Tel. (0 33 42) 15 91 71 oder (0 18 03) 34 34 34



**BESTATTUNGSHAUS  
BRAMANN**

Gerastraße 18, 15366 Neuenhagen

TAG und NACHT 0 33 42/20 11 93

© BAB 0815/1412

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

# Die Gemeinde im Internet

(wt) Am 17. August startete das Ratsinformationssystem, einfacher gesagt der Internetauftritt der Gemeinde in neuer Form. Bürgermeister Dr. Uwe Klett (Linke) sagte dazu: „Die neue Homepage ist stärker an den Interessen der Bürger orientiert. Unter [www.fredersdorf-vogelsdorf.de](http://www.fredersdorf-vogelsdorf.de) kann der Bürger Beschlussvorlagen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung aufrufen. Ich rufe auch die Vereine und Institutionen auf, sich im Internet

zu präsentieren, damit die Bürger eine möglichst umfassende Möglichkeit der Information erhalten.“

Die neue Seite hat Rubriken für ein Gemeindeporträt, Service, Verwaltung, Politik, Aktuelles sowie Wohnen und Leben. Die Rubriken sind umfangreich untergliedert. Weiterhin ist vorgesehen, den Maerker zu installieren. Hier können Bürger ihrer Gemeinde Unzulänglichkeiten melden, die dann öffentlich bearbeitet

werden. Bis Ende des Jahres wird die Möglichkeit geschaffen, Veranstaltungen in das Internet auf diese Seite einzugeben.

Jacqueline Mickan nimmt unter [j.mickan@fredersdorf.vogelsdorf.de](mailto:j.mickan@fredersdorf.vogelsdorf.de) gern Hinweise und Verbesserungen auf

Foto: Dr. W. Thonke

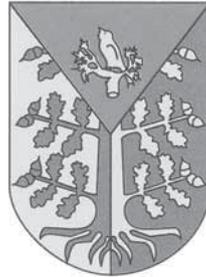


## Fortsetzung

# Herzlicher Dank an alle fleißigen Helfer



Knausstraße/Böcklinstraße im Ortsteil Fredersdorf-Nord



Heideweg im Ortsteil Vogelsdorf



Heckenstraße im Ortsteil Vogelsdorf

Mit dieser kleinen Auswahl an Bildern möchten wir uns stellvertretend bei all den Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die über Ihren Gartenzaun schauen und mithelfen das Straßenbegleitgrün in den Straßen zu pflegen, wo die Gemeinde keine Grünpflege ausführen lässt. Die kleine Bildserie wird in der nächsten Ausgabe fortgesetzt.

C. Klatt



Brahmsstraße im Ortsteil Fredersdorf-Süd



Chamissostraße/Ecke Martin-Luther-Straße im Ortsteil Fredersdorf-Süd



Arndtstraße im Ortsteil Fredersdorf-Nord

# Jahresbericht 2009 der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf (Fortsetzung auf Seite 9)

## Teil I, Auszüge

### 1. Statistik

#### 1.1. Standesamt

Geburten	1
Trauungen durchgeführt	51
Sterbefälle beurkundet	94

#### 1.2. Gewerbeamt

Gewerbeanmeldungen	145
Gewerbeummeldungen/-erweiterungen	62
Gewerbeabmeldungen	123

#### 1.3. Statistik Einwohnermeldeamt

	2007	2008	2009
Personalausweise/-befreiung	913/18	917/11	968/15
Reisepässe	418	413	395
Verwarn-/ Bußgelder	59/1	63/-	75/0
Anmeldungen	726	753	756
Abmeldungen	639	600	579
Ummeldungen	191	190	179
Wohnsitzstatuswechsel	81	90	72
Abmeldung von Amtswegen	14	12	17
An- u. Ummeldungen von Amts wegen	3	1	2
Antrag Führungszeugnisse	464	458	464
Antrag Gewerbezentralregisterauskünfte	87	81	61
Beglaubigungen	404	423	423
Melde-/ Aufenthaltsbescheinigungen	513	539	573
Meldeauskünfte § 32 Bbg. MeldeG	899	840	2.491
Wehrerfassung	106	172	47
Neu ausgestellte Lohnsteuerkarten	9118	9120	9226
Ersatzlohnsteuerkarten	95	78	89
Änderungen auf Lohnsteuerkarten	443	512	436
Steuerliche Lebensbescheinigung	41	24	64
Konfessionswechsel	29	53	33
Briefwahlunterlagen	1.189	1233	3520
Wählbarkeitsbescheinigungen	7	9	12
Unterschriftenlisten (Wahlunterstützung)	4	4	
<b>Gesamtvorgänge</b>	<b>27.013</b>	<b>28.929</b>	<b>33.633</b>

#### 1.4. Soziale Situation

Arbeitslose  
Mit Stand 31.12.2009 waren 441 Arbeitslose in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf.  
Davon erhielten 245 Personen Leistungen gemäß SGB II (Leistungen des Job-Centers).

Arbeitssuchende nach SGB III – Arbeitslosengeld I – Stichtag 31.12.2009	<b>insgesamt:</b>	<b>196</b>
davon 15 bis unter 25		29
25 bis unter 50		79
50 bis unter 65		88

Arbeitssuchende nach SGB II – Arbeitslosengeld II (Hartz-IV)

<b>insgesamt:</b>	<b>245</b>
davon 15 bis unter 25	19
25 bis unter 50	157
50 bis unter 65	69

#### Arbeitslosenstatistik

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl	804	762	661	550	472	479	441
*	6,81	6,34	5,4	4,45	3,82	3,84	3,50

\* % Bevölkerung mit Hauptwohnsitz

#### Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung

26 Personen erhalten vom Landkreis MOL Sozialamt Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung.

Diese Zahl gliedert sich wie folgt: unter 67 Jahre = 18 Personen, über 67 Jahre = 8 Personen.

#### Essenteilnehmer

Kita	gesamt 310 Kinder
	davon 8 von der Essengeldzahlung befreit
Grundschule	gesamt 350 Kinder
	davon 26 von der Essengeldzahlung befreit
Oberschule	gesamt 50 Kinder
	davon 12 von der Essengeldzahlung befreit

#### Sozialfonds

Der Sozialfonds wurde 2009 zu 71 % ausgelastet, wobei für 2010 eine Steigerung der Auslastung zu erwarten ist. (Ansatz 2009 = 105.500 €; Ausgaben 82.226 €)

#### Übernahme von Kitakosten durch Jugendamt

Für 11 Kinder wurde 2009 der Kitabeitrag vom Jugendamt übernommen.

Kita-Kosten werden vom Jugendamt für alle „Hartz-IV“-Empfänger sowie „Wenig-Verdienende“, die bereits Wohngeld erhalten, übernommen. Dabei sind Pauschalen zu beachten.

- für Kinder von 0 bis unter 3 höchstens 20,45 €.
- für Kinder von 3 bis zur Einschulung höchstens 15,34 €
- für Hortkinder höchstens 12,78 €

#### 2. Gemeindevertretung und gemeindliche Ausschüsse

Im Jahr 2009 kamen die gemeindlichen Gremien zu folgenden Sitzungen zusammen:

#### Gemeinde

Gemeindevertretung:	21 Sitzungen
Hauptausschuss:	12 Sitzungen
Wirtschafts- und Finanzausschuss:	10 Sitzungen
Kultur- Bildungs- und Sozialausschuss:	12 Sitzungen
Ortsentwicklungs- und Bauausschuss:	12 Sitzungen
Vergabeausschuss:	22 Sitzungen

Es wurden insgesamt 166 Beschlüsse gefasst.  
Die GV beschloss 7 Satzungen und 4 Änderungen von Satzungen.

#### 3. Bürgermeister

Im Rahmen seiner Amtsgeschäfte führte der Bürgermeister regelmäßige Sprechstunden im OT Vogelsdorf, Fredersdorf-Nord und im Rathaus durch. Bürgerinnen und Bürger mit den verschiedensten Sorgen und Nöten, aber auch Vorschlägen und Ideen zur Verschönerung des Ortes suchten diese Sprechstunden auf.

#### Themen waren u. a.:

- das Wäldchen an der Martin-Luther-Straße
- der Straßenausbau
- die Straßenreinigung/der Winterdienst
- die Kindertagesstätte Brückenstraße
- der Weihnachtsmarkt
- Grundstücksangelegenheiten
- das Grüne Dreieck
- Sportangebote/Hallenzeiten

#### 4. Fachbereich I:

Zentrale Verwaltung, Bürgerdienste, soziale Einrichtungen

#### 4.1. EDV – elektronische Datenverarbeitung / TUIV/ Archikart / GIS

In der Inneren Verwaltung wurden vereinzelte PC-Arbeitsplätze erneuert. Veraltete Komponenten wie z. B. Röhrenmonitore wurden durch neue Technik ersetzt und sind nun nicht mehr Bestandteil des Technikinventars.

Im Fokus der EDV stand im Jahr 2009 die Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystems, die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie die Vorbereitung zur Durchführung der EFRE-Förderung. In diesem Zuge wurde ein Webserver inklusive Firewall angeschafft. Dieser dient der Bereitstellung und Veröffentlichung der Daten. Das Ratsinformationssystem dient der elektronischen Erstellung von Beschlussvorlagen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung.

Die Lieferung der Luftbilder der Befliegung aus der kommunalen Zusammenarbeit wurden aufgearbeitet und ins GIS-System eingearbeitet. Weiterhin wurden für das GIS Luftbilder aus dem Jahr 1990 angeschafft, aufgearbeitet und eingepflegt.

Zur Umsetzung der doppischen Einführung wurden vermehrt Kontrollen mit Hilfe der Fachanwendung ARCHIKART in Verbindung mit GEOGRAfIS durchgeführt.

#### 4.2. Tourismus

Der Bürgermeister nahm als Vorstandsmitglied des Vereins „Märkische S5 Region“ an den Vorstandssitzungen teil und übernahm entsprechende Aufgaben im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit.

Am 26. April fand das 5. Sattelfest in der „Märkischen S5-Region“ statt, einen geführte Radtour wurde vorbereitet, die am S-Bahnhof Fredersdorf begann, rund um den Bötze weiter zum Postbruch mit Ziel Marktplatz Altlandsberg.

Als weiterer Höhepunkt in der touristischen Zusammenarbeit ist der „Tag der S5-Region“ auf der Galopprennbahn Hoppegarten am 9.5. zu werten. Die Gemeinden der S 5-Region präsentierten sich

gemeinsam an einem Informationsstand.

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Tourismusvereins wurde mit der Arbeit des Bürgermeisters im Vorstand und der Tätigkeit der Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe der Tourismusbeauftragten gewährleistet.

Die Gemeinde beteiligte sich inhaltlich und teilweise auch finanziell an Publikationen des Tourismusvereins und überregionalen Medien (MOL-Broschüre, Ferienmagazin und Berlin Broschüre) einschließlich der halbjährlichen Veranstaltungsflyer des Tourismusvereins.

Ebenfalls wurde von der Gemeinde der Sport- und Tourismustag am 6.06. im Sport- und Erholungspark Strausberg unterstützt. Vereine aus der Gemeinde beteiligten sich ebenfalls am Sportprogramm und der Heimatverein organisierte eine geführte Radtour zum Erholungspark.

#### 4.3. Gemeindebibliothek Fredersdorf-Vogelsdorf, Waldstraße 26/27

Der Kinderbuchbestand für das Erstlesealter wurde umfassend überarbeitet. Ein neuer Medienschränk für ca. 600 Hörbücher wurde angeschafft.

#### Veranstaltungen insgesamt: 20

<b>Teilnehmer insgesamt:</b>	<b>649</b>
Bibliotheksführungen:	6
Teilnehmer:	141
Veranstaltungen f. Kinder:	7
Teilnehmer:	193
Veranstaltungen f. Jugendl.:	2
Teilnehmer:	40
Veranstaltungen f. Erw.:	5
Teilnehmer:	275

Besonders erwähnenswert ist der seit vielen Jahren stattfindende „Themenabend Astronomie“, der gemeinsam mit dem Schulförderverein organisiert wird. Als Gastredner durften wir nun schon zum 4. Mal Prof. Dr. D. Herrmann begrüßen, der uns mit seinen Vorträgen über die weite Welt der Astronomie bisher bestens unterhalten hat.

Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit dem „Friedrich-Bödecker-Kreis e. V.“, der Verein unterstützt die Bibliothek organisatorisch und finanziell bei der Vorbereitung von Autorensammlungen für Kinder und Jugendliche, mein Dank gilt besonders Frau Dr. G. Eska. Auf diese Weise konnten wir interessante Kinder- und Jugendbuchautoren kennen lernen, in diesem Jahr war die aus Korea stammende Illustratorin Suzy Lee bei uns zu Gast.

Erwähnenswert ist auch die Auftaktveranstaltung zu „Deutschland liest: Treffpunkt Bibliothek“ – als Gastredner Prof. Eberhard Görner, mit seiner Sicht zur Arbeit der Bibliotheken und der Notwendigkeit Bibliotheken nicht zu vernachlässigen.

Jahr	2008
Medienbestand	15.132
Entleihungen	32.738
Benutzer	862
Besucher	8.813
Jahr	2009
Medienbestand	15.150
Entleihungen	31.307
Benutzer	931
Besucher	8.080

#### 4.4. Seniorenarbeit/Seniorenbearat

Es wurden zusätzlich zu den Angeboten der Volkssolidarität folgende Veranstaltungen durchgeführt:

13.6.–20.6. – 16. Brandenburgische Seniorenwoche 2009 mit Veranstaltungen in der Begegnungsstätte, Waldstraße und im Katharinenhof im Schlossgarten sowie eine Busfahrt für Behinderte

13.6. – 3. Tag der Generationen in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf im Katharinenhof im Schlossgarten, E.-Thälmann-Straße 29.

Es wurden sechs Sitzungen des Seniorenbearats mit Schwerpunkt Vorbereitung der Brandenburger Seniorenwoche sowie des Tages der Generationen durchgeführt. Weitere Veranstaltungen wurden von den Mitgliedern des Seniorenbearates und der Verwaltung vorbereitet und durchgeführt:

- eine Seniorenweihnachtsfeier in der Begegnungsstätte Waldstraße
- zwei Weihnachtslichterfahrten
- ein Seniorennachmittag während des Sommerfestes

#### 4.5. Schulen und Kindertagesstätten

Schulen  
Zum Schuljahresbeginn im September 2009/2010 wurden insgesamt 92 Kinder eingeschult.

Die Fred-Vogel-Grundschule, Tieckstraße 38 hatte 52 Einschüler, die Grundschule in Fredersdorf-Nord, Posentsche Straße 40 Einschüler.

Insgesamt gab es zum Jahresende 2009 561 Grundschüler.

Die Oberschule Tieckstraße 39 besuchten mit Schuljahresbeginn 2009/2010 insgesamt 233 Schüler  
Das Schuljahr 2009/2010 startete mit 794 Schülern insgesamt.

#### Kindertagesstätten

Im Jahre 2009 konnten mit Beginn des Kitajahres im September in den vier Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde insgesamt 120 Kinder aufgenommen werden, da mit Bezug der neuen Kita „Wasserflöhe“ ab 31.8.2009 38 Betreuungsplätze zusätzlich geschaffen wurden.

Der Hort, Waldstraße 21, war ab September 2009 mit 198 ausgelastet, im Hort „Vier Jahreszeiten“ wurden im September 2009 182 Kinder betreut.

Im Januar 2009 wurden 724 Kinder in den Kindereinrichtungen betreut, im Dezember 2009 waren es 769 Kinder. Von den insgesamt 769 betreuten Kindern am Ende des Jahres 2009 besuchten 43 Kinder Einrichtungen, die sich in freier Trägerschaft (16 im AVICUS, 27 in der Krümelbude e. V.) befinden.

#### Am 1.1.2009 standen folgende Kindertagesstätten zur Verfügung:

1. Kita „Sonnenschein“	Ortsteil: Vogelsdorf
	Mittelstraße 38, Telefon: 6528
	Leiterin: Frau Ziesig
	Träger: Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
	Kapazität: 80 Kinder
	Altersgruppe: 0,8 Jahre – bis Schuleintritt
	Auslastung zum 31.12.2009: 80 Kinder



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf

18. Jahrgang

Fredersdorf-Vogelsdorf, 23. September 2010

Nr. 10

## Inhalt

<b>Teil I – Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften</b>	
Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 20. August 2010 (Erschließungsbeitragsatzung)	1
Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 12. August 2010 (Hebesatzung)	2
Winterdienst und Straßenreinigung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 19. August 2010 (Straßenreinigungssatzung)	4
<b>Teil II – Sonstige Bekanntmachungen</b>	
Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.07.2010	12
Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.08.2010	12

- c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite (Fahrbahn, Geh- und Radwege) bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind.
  2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten mit einer Breite bis zu 20 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 15 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist.
  3. öffentliche aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m.
  4. Sammelstraßen mit einer Breite (Fahrbahn, Geh- und Radwege) bis zu 21 m.
  5. Parkflächen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m.
    - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4 aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen).
  6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m.
    - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen)
  7. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
- (4) Die in Abs. 1, Nr. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

### § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

### § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

### § 5 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.
- (3) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder eine vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
  - a) soweit das Grundstück an die Erschließungsanlage angrenzt, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze des Grundstückes mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie.
  - b) soweit das Grundstück nicht angrenzt, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie. Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder der gewerblichen gleichartige Nutzung die vorgenannten Abstände, so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht.
  - a) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.
  - b) Der Nutzungsfaktor beträgt bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden können 0,5 (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze).
- (5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
  - a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.

## Teil I Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften

### Satzung

über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 20. August 2010 (Erschließungsbeitragsatzung)

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (GVBl. I S. 2585, 2617) hat die Gemeindevertretung Fredersdorf-Vogelsdorf in ihrer Sitzung am 12. August 2010 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

#### § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:
  1. öffentliche, zum Aufbau bestimmte Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen und an denen eine Bebauung zulässig ist
    - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite (Fahrbahn, Geh- und Radwege) bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite (Fahrbahn, Geh- und Radwege) bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,

- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5; wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.
- Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.
- (6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- Bei bebauten Grundstücken aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.
  - Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
  - Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
  - Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht:
- Bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten, die gewerblich genutzt werden können.
  - Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten, die gewerblich genutzt werden. „Gewerblich genutzt“ im Sinne dieser Satzungsbestimmung sind Grundstücke, die einem typischen Gewerbebetrieb zuzurechnen sind. Zusätzlich sind Grundstücke „gewerblich genutzt“, die typischerweise auf einen Besucherverkehr abstellen und deshalb eine intensivere Inanspruchnahme einer öffentlichen Anlage verursachen, wie z.B. Grundstücke mit Praxen von Ärzten, Anwälten, Architekten, aber auch Bürogebäude, Kindertagesstätten, Verwaltungs- und Krankenhausgebäude u. s. w.
  - Dies gilt auch für Grundstücke in sonstigen Gebieten, die entsprechend den Buchstaben a) und b) genutzt werden, nur so genutzt werden können oder für die eine solche Nutzung zum Zeitpunkt des Bestehens der sachlichen Beitragspflicht genehmigt worden ist.
- (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

#### § 6 Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Bei zum Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflichten tatsächlicher (nicht nur geplanter) Mehrfacherschließung eines Grundstückes durch öffentliche Anlagen mit gleichartiger Erschließungsfunktion wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche um ein Drittel, maximal um 400 m<sup>2</sup>, ermäßigt. Die sich nach der Ermäßigung ergebene beitragspflichtige Fläche ist auf volle Quadratmeter aufzurunden. Bei Wohnwegen gilt die Erschließung durch die Fahrstraße (Primärererschließung) nicht als Mehrfacherschließung.
- (2) Die Ermäßigung gilt nicht:
- für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke in sonstigen beplanten und unbeplanten Gebieten, die gewerblich gemäß § 5 Abs. 7 genutzt werden.
  - wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag eines anderen Pflichtigen im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht.
  - wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage oder Teile hiervon erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden dürfen.

#### § 7 Kostenspaltung

Entsprechend § 127 Abs. 3 BauGB kann der Erschließungsbeitrag für

- den Grunderwerb,
  - die Freilegung,
  - die Fahrbahn,
  - den Radweg, auch einseitig,
  - den Gehweg, auch einseitig,
  - die Parkfläche, auch einseitig,
  - die Grünanlage, auch einseitig,
  - die Beleuchtungseinrichtung,
  - die Entwässerungseinrichtung,
  - den gemeinsamen Geh- und Radweg,
  - die Flächenbefestigung in verkehrsberuhigten Bereichen, Mischflächen oder nicht befahrbaren Verkehrsanlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB,
  - Immissionsschutzanlagen gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.
- Die Anwendung der Kostenspaltung wird im Einzelfall von der Gemeindevertretung beschlossen.

#### § 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkanlagen sind endgültig hergestellt, wenn
- ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
  - sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen
- Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.
- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt, wenn
- Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise aufweisen.
  - unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise aufweisen.

- c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind.
- d) Mischflächen in befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

#### § 9 Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes können Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall abweichend oder ergänzend geregelt werden.

#### § 10 Beitragspflichtiger

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig.
- (3) Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig.
- (4) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

#### § 11 Vorausleistungen

- Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages gemäß § 133 Abs. 3 BauGB erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlagen begonnen worden ist.

#### § 12 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

#### § 13 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitrags- oder Vorausleistungsbescheides zur Zahlung fällig. In besonders begründeten Härtefällen kann die Gemeinde auf Antrag Stundung oder Ratenzahlung einräumen.

#### § 14 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 21. Dezember 2000 sowie die dazugehörige 1. Änderungssatzung der Erschließungsbeitragsatzung (EBS) der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 21. Dezember 2000 außer Kraft.

Fredersdorf-Vogelsdorf, den 20. August 2010

gez. Dr. Klett  
Bürgermeister

(Siegel)

## Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf

# BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 20. August 2010 (Erschließungsbeitragsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) enthalten sind oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt insbesondere nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist

Fredersdorf-Vogelsdorf, 21. August 2010

gez. Dr. Klett  
Bürgermeister

## Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 12. August 2010 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg. KVVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.9.2008 (GVBl. I S. 202), des § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 6 a des Gesetzes vom 17.3.2009 (BGBl. I

S. 550) hat die Gemeindevertretung Fredersdorf-Vogelsdorf in ihrer Sitzung am 29.7.2010 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf erhebt

- von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- Gewerbesteuern nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern werden ab 2011 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A<br>(für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 v. H. |
| 2. Grundsteuer B<br>(für Grundstücke)                             | 350 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer  | 300 v. H. |

### § 3 In-Kraft-Treten

- Die Hebesatzsatzung tritt am 1.1.2011 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 29.12.2008 außer Kraft.

Fredersdorf-Vogelsdorf, den 12. August 2010

gez. Dr. Uwe Klett

Bürgermeister

## Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf

# BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 12. August 2010 (Hebesatzsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg. KVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.9.2008 (GVBl. I S. 202) enthalten oder auf Grund der Bbg. KVerf. erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsachen, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt insbesondere nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist

Fredersdorf-Vogelsdorf, den 13. August 2010

gez. Dr. Klett  
Bürgermeister

## Satzung

der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf über den Winterdienst und die Straßenreinigung vom 19. August 2010 (Straßenreinigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) und des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 134), geändert am 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266), berichtigt am 5. Mai 2009 (GVBl. I S. 151), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf in ihrer Sitzung am 12. August 2010 folgende Satzung:

### § 1. Allgemeines

- Diese Satzung gilt für alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze, im Folgenden öffentliche Straßen genannt, innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen für den Bereich der Ortsdurchfahrten, und regelt die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich der Winterwartung.
- Die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf betreibt die Reinigung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen jedoch nur die Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht nach § 3 dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen ist.
- Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der anliegenden Fahrbahnen, einschließlich Rinnstein-, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Parkplätze und Parkbuchten, soweit sie mit einer Fahrbahn im Zusammenhang stehen, sowie Rad- und Gehwege.
- Der Winterdienst ist Bestandteil der Straßenreinigung und umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Abstumpfen der Fußgängerüberwege und gefährlicher Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

### § 2. Begriffsbestimmungen

- Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- Zum Straßenraum gehören neben der Fahrbahn auch Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Straßengrün und Geh- und Radwege.

- Fahrbahnen sind die dem Fahrverkehr dienenden Teile der Straße. Zur Fahrbahn gehören auch vorhandene Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, die Bushaldebuchten, Parkstreifen, selbständige Radwege mit erkennbarer baulicher Abgrenzung zum Gehweg sowie zu Baumscheiben.
- Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Rad- und Gehwege.
- Radwege sind Straßenteile, die nur zur Benutzung durch Fahrradfahrer vorgesehen sind.
- Regenmulden dienen zur oberirdischen Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers.
- Grünflächen im Sinne dieser Satzung sind die zwischen Straßenteilen (Fahrbahn, Gehweg oder Radweg) bzw. zwischen dem äußersten Straßenteil und der Grundstücksgrenze befindlichen Grünstreifen.

### § 3. Übertragung der Reinigungspflicht

- Die Reinigung der Straßen wird in dem im Straßenreinigungsverzeichnis festgelegten Umfang den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenreinigungsverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.
- Bei Grundstücken, die nicht an den öffentlichen Straßenbereich angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit diesem verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), obliegt die nach Absatz (1) übertragene Reinigungspflicht der so erschlossenen Vorder- und Hinterliegergrundstücke den jeweiligen Eigentümern gemeinsam. Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes. Gleiches gilt für den Fall mehrerer Eigentümer eines Grundstückes.
- Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammengehöriger Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden. Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit oder Zufahrtmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird.
- Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht oder einem Nutzungsrecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers war, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigung an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete natürliche oder juristische Person mit der Reinigung zu beauftragen. Die sich aus dieser Satzung ergebenden Pflichten verbleiben beim Reinigungspflichtigen.

### § 4. Reinigungs- und Winterdienstkategorien

- Die Straßen der Gemeinde werden im Sinne dieser Straßenreinigungssatzung in die Reinigungskategorien A bis D eingestuft.
- Die Straßen der Gemeinde werden hinsichtlich des Winterdienstes in die Winterdienstkategorien 1 bis 3 eingestuft.
- Die Einstufung der Straßen in eine Reinigungs- bzw. Winterdienstkategorie gem. Abs. (1) und (2), die damit verbundene Reinigungshäufigkeit sowie die Verantwortlichkeit zur Reinigung bzw. Winterdienst ergeben sich aus dem Straßenreinigungsverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

### § 5. Art und Umfang der Reinigungspflicht

- Die Reinigung von Fahrbahnen und Gehwegen umfasst die Beseitigung von Kehricht, Laub, und sonstigem Unrat jeder Art, auf befestigten Flächen auch von Schlamm und Unkraut. Hierzu gehört insbesondere
  - das Kehren der Fahrbahn, der Radwege und der Gehwege,
  - das Entfernen von herab gefallenem Laub sowie Unrat jeder Art,
  - das Freihalten von Regenwasserabläufen, Schnittgerinnen, Hydranten, Schiebern und Löschwasserentnahmestellen.

Beim Reinigen sind Belästigungen, insbesondere durch Staub und Lärm, zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat ist nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen und durch den Reinigungspflichtigen zu entsorgen. Die übertragene Reinigungspflicht erstreckt sich über die gesamte Frontlänge der Straße zugewandten Grundstücksseiten jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

- Die Reinigung ist in Umfang, Art und Häufigkeit so vorzunehmen, dass den Straßen ein gepflegtes Äußeres verliehen wird. Es ist mindestens der im Straßenreinigungsverzeichnis festgelegte Reinigungsumfang/-turnus einzuhalten.
- Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigungen (z. B. Hundekot, Verschmutzung durch An- und Abfuhr von Heiz- oder Baumaterialien, Schutt oder anderen Gegenständen) unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt und befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.
- Es ist nicht gestattet, den Schmutz in Bachläufe, Gräben, Durchlässe, Rinnläufe, Straßeneinläufe, Mulden oder ähnliches zu kehren.
- Das im Herbst herab gefallene Straßenbaumlaub ist durch den Reinigungspflichtigen in Säcke zu füllen und neben der Fahrbahn in Vorbereitung der Entsorgung durch die Gemeinde abzulagern. Die Säcke sind durch den Reinigungspflichtigen zu beschaffen.

### § 6. Art und Umfang des Winterdienstes

- Im Rahmen des Winterdienstes sind die Gehwege in einer für den entsprechenden Verkehr erforderlichen Breite, mindestens jedoch 1,50 Meter oder in seiner vorhandenen Breite, verkehrssicher zu räumen und/oder zu streuen. In Straßen mit einseitigem Gehweg ist derjenige winterdienstspflichtig, an dessen Grundstück der Gehweg angrenzt. In den Straßen, in denen kein Gehweg vorhanden ist, ist ein mindestens 1 Meter breiter Streifen als Gehgasse freizuhalten bzw. zu streuen.

Die vom Schnee zu räumenden Streifen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegeinrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

- (2) In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist durch den Grundstückseigentümer ein Zugang vom Grundstückseingang zu Gehweg bzw. Gehgasse in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen und abzustumpfen.
- (4) Zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte ist abstumpfendes Streugut, wie Sand oder Split ohne Salzbeimischung zu verwenden. Eine Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist auf Treppen, Rampen, Gefäll-/Steigungsstrecken oder ähnlichen Gefahrenstellen und in klimatischen Ausnahmefällen, wie z. B. Eisregen erlaubt. Gehwege mit Baumbestand oder angrenzender Begrünung, Baumscheiben und Straßengrün dürfen nicht mit Salz oder auftauenden Mitteln gestreut werden. Salzhaltiger Schnee darf nicht auf Baumscheiben und begrünte Flächen abgelagert werden.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte abgestumpft werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.
- (6) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht gefährdet und nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Die Einläufe der Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee u. Eis von Grundstücken dürfen nicht auf Gehwege u. Fahrbahnen geschafft werden.
- (7) Nach dem Ende winterlicher Verhältnisse sind die im Straßenbereich verbliebenen abstumpfenden Stoffe unverzüglich durch den Reinigungspflichtigen zu beseitigen.
- (8) Darüber hinaus erfolgt die Winterwartung durch die Gemeinde an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Gefährliche Stellen sind insbesondere scharfe, unübersichtliche und sonst schwierige Kurven, Gefällestrecken, Straßenkreuzungen zw. Einmündungen, auffallende Verengungen sowie zur Glättebildung neigende Straßen und Brücken an oder über Wasserläufen, verkehrswichtige gekennzeichnete Fußgängerüberwegen einschließlich der Mittelinseln, Warteflächen an Ampelanlagen Bushaltestellen und SERO-Points.
- (9) Den Winterdienst an den Fahrbahnen der Winterdienstkategorie 3 übernimmt die Gemeinde, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Das heißt, an den Fahrbahnen wird ab 15 cm gefallener Schnee und bei Eisglätte der Winterdienst durchgeführt.

#### § 7. Straßenreinigungsgebühren

Für die durch die Gemeinde als öffentliche Einrichtung durchgeführte Straßenreinigung (einschließlich Winterdienst) werden Gebühren nach einer gesonderten Satzung erhoben (Straßenreinigungsgebührensatzung). Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und den Winterdienst entfällt, trägt die Gemeinde.

#### § 8. Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

Grundstückseigentümer, die gemäß § 1 i. V. m. §§ 3, 4, 5, 6 dieser Satzung dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, jedoch nach bisheriger Regelung zur Reinigung selbst verpflichtet waren und diese von einem Dritten haben vornehmen lassen, können auf Antrag bis zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Vertragsbeendigung vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden. Der Antrag ist schriftlich unter Vorlage des Originalvertrages bzw. einer beglaubigten Kopie bei der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf einzureichen.

#### § 9. Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) entgegen § 3 dieser Satzung seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt
  - b) sonst gegen ein Ge- oder Verbot nach §§ 5 und 6 dieser Satzung verstößt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353), geahndet werden.
- (3) Zuständige Behörde für die Ahndung und Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Bürgermeister der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

#### § 10. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.2011 in Kraft.

Fredersdorf-Vogelsdorf, den 19.8.2010  
Bürgermeister

Dr. Uwe Klett

#### Anlage 1

zur Satzung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf über den Winterdienst und die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 19. August 2010

## Straßenreinigungsverzeichnis der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf

- Reinigungskategorie A: Reinigungspflicht gem. § 5 für die Fahrbahn 4 Mal im Jahr durch die Gemeinde  
Reinigungspflicht gem. § 5 für die Straßenbestandteile gem. § 2 Abs. 4–7 alle 8 Wochen durch die Anlieger.
- Reinigungskategorie B: Reinigung des Schnittgerinnes 4 Mal im Jahr durch die Gemeinde, Reinigungspflicht gem. § 5 für die Straßenbestandteile gem. § 2 Abs. 4–7 alle 8 Wochen durch die Anlieger.

- Reinigungskategorie C: Reinigungspflicht gem. § 5 für den gesamten Straßenraum alle 8 Wochen durch die Anlieger.
- Reinigungskategorie D: Reinigungspflicht gem. § 5 für Parkplätze inkl. Parktaschen 2 Mal im Jahr durch die Gemeinde.
- Winterdienstkategorie 1: Winterwartung der Fahrbahn und der Gehwege gem. § 6 durch die Gemeinde.
- Winterdienstkategorie 2: Winterwartung der Fahrbahn durch die Gemeinde. Winterwartung der Gehwege gem. § 6 durch die Anlieger. In Straßen ohne Gehweg entfällt die Pflicht der Anlieger, eine extra Gehgasse freizuhalten/zu streuen.
- Winterdienstkategorie 3: Keine Winterwartung der Fahrbahn durch die Gemeinde. Winterwartung der Gehwege/Gehgasse gem. § 6 durch die Anlieger.
- Ausnahme: § 6 Abs. 9

### Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf über den Winterdienst und die Straßenreinigung vom 19.8.2010 (Straßenreinigungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) enthalten sind oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt insbesondere nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist

Fredersdorf-Vogelsdorf, 20.8.2010

gez. Dr. Klett  
Bürgermeister

Tabelle 1 – Straßenreinigung				
Die Straßen, die mit einem * gekennzeichnet sind, werden nach dem Ausbau von der gemeindlichen Straßenreinigung bedient.				
Straße	Reinigungskategorie A	Reinigungskategorie B	Reinigungskategorie C	Reinigungskategorie D
	Fahrbahn durch die Gemeinde	Schnittgerinne die Gemeinde	gesamter Straßenraum	Parkplätze Gemeinde
	Straßenbestandteile durch Anlieger	Straßenbestandteile durch Anlieger	Anlieger	
Ackerstraße			x	
Adolf-Hoffmann-Straße			x	
Ahornstraße (Busentscher Weg – Schwarzer Weg)	x			
Ahornstraße (Fredersdorfer Chaussee – Busentscher Weg, Schwarzer Weg – Ende)			x	
Akazienstraße	x			
Altlandsberger Chaussee	x			
Altlandsberger Weg	x			





Straße	Reinigungs-kategorie A	Reinigungs-kategorie B	Reinigungs-kategorie C	Reinigungs-kategorie D	Straße	Reinigungs-kategorie A	Reinigungs-kategorie B	Reinigungs-kategorie C	Reinigungs-kategorie D
	Fahrbahn durch die Gemeinde	Schnittgerinne die Gemeinde	gesamter Straßenraum	Parkplätze Gemeinde		Fahrbahn durch die Gemeinde	Schnittgerinne die Gemeinde	gesamter Straßenraum	Parkplätze Gemeinde
	Straßenbestandteile durch Anlieger	Straßenbestandteile durch Anlieger	Anlieger			Straßenbestandteile durch Anlieger	Straßenbestandteile durch Anlieger	Anlieger	
Paul-Lincke-Straße			x		Senitzstraße	x			
Petershagener Straße	x				Senefelder Straße			x	
Platanenstraße	x				Siegfriedring			x	
Plattenweg			x		Sommerweg			x	
Pohlstraße	x				Sperlingsgasse			x	
Posentsche Straße	x				Spitzwegstraße (Lenbachstr. – Menzelstr.)	x			
Rembrandtstraße			x		Spitzwegstraße (Menzelstr. – Knausstr.)			x	
Reuterstraße			x		Spreestraße (Rüdersdorfer Straße – Ortsende)	x			
Rheinstraße			x		Spreestraße (Rüdersdorfer Straße – Am Krummen See)			x	
Richard-Jänsch-Straße			x		Straße an der Bahn			x	
Richard-Wagner-Straße (Bollensdorfer Allee – Lortzingstraße)	x				Tannenweg			x	
Richard-Wagner-Str. (Lortzingstr. – Ende)			x		Tasdorfer Straße	x			
Ringstraße			x		Taubenstraße (Amselstr. – Lerchenstr.)	x			
Röntgenstraße	x				Taubenstraße (Amselstr. – Landstraße)			x	
Rosenweg			x		Lerchenstraße – Richard-Jänsch-Straße)				
Rosinstraße			x		Thomas-Mann-Straße	x			
Rubensstraße			x		Tieckstraße	x			
Rüdersdorfer Straße (Seestraße – Dahmestraße)	x				Triftweg			x	
Rüdersdorfer Straße (Fredersdorfer Straße – Mainstr.)*		x			Tulpengasse			x	
Rüdersdorfer Straße (Mainstraße – Seestraße)			x		Umlandstraße	x			
Rudolf-Breitscheid-Straße			x		Ulmenstraße (Lindenallee – Verbindungsweg)	x			
Saalestraße*	x				Ulmenstraße (Verbindungsweg – Ende)			x	
Sanddornweg			x		Veilcheneck			x	
Schäfergarten	x				Verbindungsweg			x	
Scheererstraße (Voigtstraße – Lange Straße)	x				Verdriesstraße	x			
Scheererstraße (Am Sportplatz – Voigtstr.)			x		Vogelbeerstraße	x			
Schillerstraße (Posentsche Straße – Goethestraße)*	x				Vogelsdorfer Straße			x	
Schillerstraße (südliches Ende – Posentsche Straße)		x			Voigtstraße (Lindenallee – Scheererstr.)	x			
Schöneicher Allee	x				Voigtstraße (Scheererstraße – Ende)			x	
Schöneicher Weg			x		Waldstraße	x			
Schubertstraße			x		Waldweg	x			
Schwarzer Weg (befestigter Teil)	x				Walter-Kollo-Straße	x			
Schwarzer Weg (unbefestigter Teil)			x		Wankelstraße (Fredersdorfer Chaussee – Zepelinstraße)	x			
Sebastian-Bach-Straße			x		Wankelstraße (Zeppelinstr. – Ortsende)			x	
Seestraße (befestigter Teil)	x				Weberstraße			x	
Seestraße (unbefestigter Teil)			x		Weidenweg			x	

Straße	Reinigungs-kategorie A	Reinigungs-kategorie B	Reinigungs-kategorie C	Reinigungs-kategorie D	Straße	Winterdienst-kategorie 1	Winterdienst-kategorie 2	Winterdienst-kategorie 3
	Fahrbahn durch die Gemeinde	Schnittgrinne die Gemeinde	gesamter Straßenraum	Parkplätze Gemeinde		Fahrbahn und Gehweg durch die Gemeinde	Fahrbahn Gemeinde/ Gehweg Anlieger	Gehweg/Gehgasse Anlieger
	Straßenbestandteile durch Anlieger	Straßenbestandteile durch Anlieger	Anlieger					
Weingartnerstraße			x		Am Rathaus			x
Werderstraße			x		Amselstraße		x	
Weserstraße (Mainstraße – Birkeneck)*	x				Am Schloßpark*		x	
Weserstraße (Elbebstraße – Mainstraße)			x		Am Sportplatz			x
Wiesengrund			x		An der Radrennbahn			x
Wiesenweg*	x				An der Seestraße			x
Wilhelm-Busch-Straße			x		Anton-Saefkow-Straße			x
Zeppelinstraße (Zillestraße – Wankelstr.)	x				Arndtstraße		x	
Zeppelinstraße (Wankelstr. – Ortsende)			x		Baumschulenstraße			x
Zillestraße	x				Bahnhofstraße	x		
Parkplätze					Beethovenstraße*		x	
Parkplatz Nord-Ost				x	Beppo-Römer-Straße			x
Parkplatz Nord-West				x	Birkeneck*		x	
Parkplatz Süd				x	Birkenstraße*		x	
Parkplatz Schule Tieckstr.				x	Blumenstraße*		x	
Parkplatz Schäferplatz				x	Böcklinstraße			x
Parkplatz Friedhof Nord				x	Bollendorfer Allee	x		
Parkplatz Rathaus				x	Bonsaiweg		x	
Sonstige Plätze					Brahmsstraße (Richard-Wagner-Straße – Lisztstraße)		x	
Busschleife Am Bahnhof	x				Brahmsstraße (Lisztstraße – Schubertstr.)			x

**Tabelle 2 – Winterdienst**

Die Straßen, die mit einem \* gekennzeichnet sind, werden nach dem Ausbau vom gemeindlichen Winterdienst bedient.

Straße	Winterdienst-kategorie 1	Winterdienst-kategorie 2	Winterdienst-kategorie 3
	Fahrbahn und Gehweg durch die Gemeinde	Fahrbahn Gemeinde/ Gehweg Anlieger	Gehweg/Gehgasse Anlieger
Ackerstraße			x
Adolf-Hoffmann-Straße			x
Ahornstraße (Busentscher Weg – Schwarzer Weg)		x	
Ahornstraße (Schwarzer Weg – Ende)			x
Akazienstraße		x	
Altlandsberger Chaussee	x		
Altlandsberger Weg		x	
Am Bahnhof	x		
Am Friedhof			x
Am Grasse		x	
Am Krümmen See			x
Chaussee – Schillerstraße)			
Bruchmühler Straße (Fredersdorfer Heuweg)			x
Brückenstraße	x		
Brunhildstraße			x
Buchenstraße			x
Busentscher Weg		x	
Chamissostraße		x	
Clara-Zetkin-Straße			x
Cranachstraße			x
Dahmestraße			x
Dieselstraße (Zillestraße – Ottostraße)		x	
Dorfstraße		x	
Dürerstraße			x
Ebereschenstraße		x	
Eichendorffstraße		x	

Straße	Winterdienst-kategorie 1	Winterdienst-kategorie 2	Winterdienst-kategorie 3	Straße	Winterdienst-kategorie 1	Winterdienst-kategorie 2	Winterdienst-kategorie 3
	Fahrbahn und Gehweg durch die Gemeinde	F a h r b a h n G e m e i n d e / G e h w e g Anlieger	Gehweg/Gehgasse Anlieger		Fahrbahn und Gehweg durch die Gemeinde	F a h r b a h n G e m e i n d e / G e h w e g Anlieger	Gehweg/Gehgasse Anlieger
Eisenbahnsiedlung			x	Grabenstraße (Posentsche Straße –		x	
Elbestraße		x		Goethestraße)			
Erich-Mühsam-Straße			x	Grabenstraße (Goethestraße – Zillestraße)			x
Ernst-Thälmann-Straße	x			Grenzstraße*		x	
Feldstraße		x		Grüner Weg			x
Feldweg			x	Grünerlinder Weg		x	
Feuerbachstraße (Zillestraße – Ottostraße)		x		Gunterstraße			x
Feuerbachstraße (Knausstr. – Zillestraße)			x	Gustav-Freytag-Straße		x	
Ottostraße – Ortsende				Gutenbergstraße (Bruchmühler Straße – Posentsche Straße)		x	
Fichtenweg			x	Gutenbergstraße (Posentsche Straße – Ortsende)			x
Fichtestraße			x	H.-Behrens-Hangler-Weg			x
Finkenstraße		x		Halbe Straße			x
Fliederstraße*		x		Hans-Sachs-Straße		x	
Fließstraße	x			Havelstraße*		x	
Floraring-Nord		x		Haydnstraße		x	
Floraring-Süd		x		Hebbelstraße		x	
Florastraße		x		Heckenstraße			x
Flotowstraße			x	Heideweg			x
Försterweg (Fredersdorfer Straße – Senitzstraße)		x		Heinestraße		x	
Försterweg (unbestigter Teil)			x	Hermann-Löns-Straße		x	
Frankfurter Chaussee		x		Heuweg			x
Fredersdorfer Chaussee (Altlandsberger Chaussee – Otto-/Wankelstraße)	x			Holbeinstraße			x
Fredersdorfer Chaussee (Otto-/Wankelstraße – Ortsende)		x		Holteistraße		x	
Fredersdorfer Straße	x			Hosemannstraße			x
Freiligrathstraße		x		Igelweg			x
Friedrich-Ebert-Straße (befestigter Teil)		x		Industriestraße		x	
Friedrich-Ebert-Straße (unbefestigter Teil)			x	Inselstraße			x
Friedrich-Engels-Straße		x		Jahnstraße			x
Fröbelstraße (Dahmestr. – Spreestraße)		x		Kantstraße			x
Fröbelstraße (Spreestraße – Ende)			x	Käthe-Kollwitz-Straße		x	
Gärtnerstraße			x	Karl-Liebknecht-Straße			x
Gartenstraße (Platanenstr. – Tieckstr.)	x			Karl-Marx-Straße		x	
Gartenstraße (Tieckstraße – Florastr.)		x		Kiefernweg			x
Giselherstraße			x	Kirchstraße		x	
Goethestraße	x			Kirschblütenweg		x	
				Knausstraße		x	
				Kornblumenweg			x

Straße	Winterdienst- kategorie 1	Winterdienst- kategorie 2	Winterdienst- kategorie 3	Straße	Winterdienst- kategorie 1	Winterdienst- kategorie 2	Winterdienst- kategorie 3
	Fahrbahn und Gehweg durch die Gemeinde	F a h r b a h n G e m e i n d e / G e h w e g A n l i e g e r	Gehweg/Geh- gasse Anlieger		Fahrbahn und Gehweg durch die Gemeinde	F a h r b a h n G e m e i n d e / G e h w e g A n l i e g e r	Gehweg/Geh- gasse Anlieger
Krautstraße*		x		Platanenstraße	x		
Kretzerstraße			x	Plattenweg			x
Kreuerstraße		x		Pohlstraße		x	
Kreuzstraße		x		Posentsche Straße (Fredersdorfer Chaussee – Kantstraße)	x		
Krumme Straße			x	Posentsche Straße (Kantstraße – Ortsende)		x	
Kurze Straße		x		Rembrandtstraße			x
Landstraße (befestigter Teil)		x		Reuterstraße			x
Landstraße (unbefestigter Teil)			x	Rheinstraße			x
Lange Straße		x		Richard-Jänsch-Straße		x	
Lenbachstraße		x		Richard-Wagner-Straße		x	
Lerchenstraße			x	Ringstraße			x
Lessingstraße*		x		Röntgenstraße		x	
Lilienthalstraße			x	Rosenweg			x
Lindenallee	x			Rosinstraße			x
Lisztstraße		x		Rubensstraße			x
Loosestraße	x			Rüdersdorfer Straße (Fredersdorfer Str. – Mainstraße, Seestraße – Dah- mestraße*)		x	
Lortzingstraße		x		Rüdersdorfer Straße (Mainstraße – Seestraße)			x
Mainstraße*		x		Rudolf-Breitscheid-Straße			x
Margarethe-Näfe-Straße		x		Saalestraße*		x	
Marktstraße		x		Sanddornweg			x
Martin-Luther-Straße (Tieckstraße – Hermann-Löns-Straße)		x		Schäfergarten		x	
Martin-Luther-Straße (Kirchstraße – Tieckstraße, Hermann-Löns-Str. – Holteistraße)			x	Scheererstraße (Voigstraße – Lange Str.)		x	
Meisenweg			x	Scheererstraße (Am Sportplatz – Voigstr.)			x
Menzelstraße		x		Schillerstraße		x	
Mittelstraße*		x		Schöneicher Allee	x		
Mozartstraße			x	Schöneicher Weg			x
Neue Straße (Florastraße – Floraring)		x		Schubertstraße			x
Neue Straße (Tieckstraße – Flora- straße)			x	Schwarzer Weg (befestigter Teil)		x	
Nibelungenring (Dietrichstraße – Bol- lensdorfer Allee)		x		Schwarzer Weg (unbefestigter Teil)			x
Nibelungenring (Dietrichstraße – Ende)			x	Sebastian-Bach-Straße	x		
Oderstraße*		x		Seestraße (Elbestraße – Tasdorfer Straße)		x	
Ottostraße		x		Seestraße (Elbestraße – Frankfurter Chaussee)			x
Pappelweg			x	Senitzstraße		x	
Parkstraße*		x		Senfelder Straße			x
Paul-Lincke-Straße			x	Siegfriedring			x
Petershagener Straße	x						

Straße	Winterdienst-kategorie 1	Winterdienst-kategorie 2	Winterdienst-kategorie 3	Straße	Winterdienst-kategorie 1	Winterdienst-kategorie 2	Winterdienst-kategorie 3
	Fahrbahn und Gehweg durch die Gemeinde	Fahrbahn Gemeinde/Gehweg Anlieger	Gehweg/Gehgasse Anlieger		Fahrbahn und Gehweg durch die Gemeinde	Fahrbahn Gemeinde/Gehweg Anlieger	Gehweg/Gehgasse Anlieger
Sommerweg			x	Waldweg		x	
Sperlingsgasse		x		Walter-Kollo-Straße		x	
Spitzwegstraße (Lenbachstr. – Menzelstr.)		x		Wankelstraße (Fredersdorfer Chaussee – Zeppelinstraße)		x	
Spitzwegstraße (Menzelstr. – Knausstraße)			x	Wankelstraße (Zeppelinstraße – Ortsende)			x
Spreestraße (Rüdersdorfer Str. – Ortsende)		x		Weberstraße			x
Spreestraße (Am Krümmen See – Rüdersdorfer Straße)			x	Weidenweg			x
Straße an der Bahn			x	Weingartnerstraße			x
Tannenweg			x	Werderstraße			x
Tasdorfer Straße		x		Weserstraße (Mainstraße – Birkenneck)*		x	
Taubenstraße (Amselstr. – Lerchenstr.)		x		Weserstraße (Elbestraße – Mainstraße)			x
Taubenstraße (Amselstraße – Landstraße, Lerchenstr. – Richard-Jänsch-Straße)			x	Wiesengrund			x
Thomas-Mann-Straße		x		Wiesengeweg*		x	
Tieckstraße	x			Wilhelm-Busch-Straße			x
Triftweg			x	Zeppelinstraße (Zillestr. – Wankelstraße)		x	
Tulpengasse			x	Zeppelinstraße (Wankelstraße – Ortsende)			x
Umlandstraße		x		Zillestraße		x	
Ulmenstraße (Lindenallee – Verbindungsweg)		x		Parkplätze			
Ulmenstraße (Verbindungsweg – Ende)			x	Parkplatz Nord-Ost		x	
Veilcheneck			x	Parkplatz Nord-West		x	
Verbindungsweg		x		Parkplatz Süd		x	
Verdrießstraße		x		Parkplatz Schule Tieckstraße		x	
Vogelbeerstraße		x		Parkplatz Schäferplatz		x	
Vogelsdorfer Straße			x	Parkplatz Friedhof Nord		x	
Voigtstraße (Lindenallee – Scheererstraße)		x		Parkplatz Rathaus		x	
Voigtstraße (Scheererstraße – Ende)			x	Sonstige Plätze			
Waldstraße		x		Busschleife Am Bahnhof		x	
				Bahnhofsvorplatz Nord	x		
				Bahnhofsvorplatz Süd	x		

## Teil II Sonstige Bekanntmachungen

### Gemeindevertretung aktuell

#### Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29. Juli 2010

##### Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf

Beschluss-Nr.: BE-BV/0469-2010 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.7.2010

Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf in der vorliegenden Fassung entsprechend der Änderung mit 350 % v. H.

###### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	23	Davon anwesend	20
Ja-Stimmen	14	Nein-Stimmen	6
		Stimmenthaltung	0

Für Nachfragen steht Ihnen der FB II unter Tel.-Nr. 8 35 62 zur Verfügung.

#### Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. August 2010

##### Straßenreinigungssatzung

Beschluss-Nr.: BE-GV/0455-1-2010 der Sondersitzung der Gemeindevertretung vom 12.8.2010

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) gemäß Anlage 1. Gleichzeitig tritt damit die Straßenreinigungssatzung vom 1.12.2008, bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 18.12.2008, und die 1. Änderungssatzung vom 27.11.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 17.12.2009, zum 1.1.2011 außer Kraft.

###### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	23	Davon anwesend	23
Ja-Stimmen	19	Nein-Stimmen	1
		Stimmenthaltung	3

Für Nachfragen steht Ihnen der FB III unter Tel.-Nr. 8 35 44 zur Verfügung.

### Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf (Erschließungsbeitragssatzung)

Beschluss-Nr.: BE-GV/0480-1-2010 der Sondersitzung der Gemeindevertretung vom 12.8.2010

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf (Erschließungsbeitragssatzung) gemäß Anlage 1.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 21. Dezember 2000 sowie die dazugehörige

1. Änderungssatzung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 21. Dezember 2000 außer Kraft.

###### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	23	Davon anwesend	23
--	----	----------------	----

###### 14 Ja-Stimmen

Hr. Neuber,  
Fr. Werner,  
Hr. Dr. Puls,  
Fr. Dinc,  
Hr. Dr. Völter,  
Hr. Dr. Klett,  
Fr. Boßdorf,  
Hr. Heiermann,  
Hr. Sept,  
Hr. Dr. Nagel,  
Hr. Weihs,  
Hr. Thamm,  
Fr. Tolsdorf,  
Hr. Häcker,

###### 9 Nein-Stimmen

Hr. Lindner,  
Fr. Lindner,  
Hr. Schmidtke,  
Hr. Lindenberg,  
Hr. Depolt,  
Hr. Szczes,  
Hr. Pohl,  
Hr. Heilmann,  
Hr. Dischler

###### 0 Stimmenthaltungen

## Impressum

<b>Herausgeber:</b>	Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, Der Bürgermeister
<b>Auflage:</b>	5.700
<b>Erscheinungsweise:</b>	monatlich
<b>Satz:</b>	BAB LokalAnzeiger GmbH, Mittelstr. 1, 15345 Altlandsberg OT Buchholz
<b>Druck:</b>	BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Wasserwerk 11, 10365 Berlin, www.berliner-zeitungsdruck.de
<b>Vertrieb:</b>	BAB LokalAnzeiger GmbH, Mittelstr. 1, 15345 Altlandsberg OT Buchholz, Tel. (03 34 38) 5 50 15
<b>Redaktionsschluss:</b>	<b>15. September 2010</b>
<b>Abonnement:</b>	Kostenlose Zustellung an alle erreichbaren Haushalte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung. Das Amtsblatt kann in der Gemeindeverwaltung Fredersdorf-Vogelsdorf, Lindenallee 3, 15378 Fredersdorf-Vogelsdorf, kostenfrei abgeholt oder gegen Zusendung eines mit 1,45 Euro frankierten Briefumschlages je Ausgabe angefordert werden.

## Ende des amtlichen Teils

## Jahresbericht 2009 der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf (Fortsetzung von Seite 8)

2. Kita „Apfelbäumchen“  
Ortsteil: Fredersdorf-Süd  
Loosestraße 5, Telefon: 60 15  
Leiterin: Frau Reuter  
Träger: Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf  
Kapazität: 58  
Altersgruppe: 2 Jahre bis Schuleintritt  
Auslastung zum 31.12.09: 58 Kinder

3. Kita „Wasselflöhe“  
Ortsteil: Fredersdorf-Süd  
Brückenstraße 3, Telefon: 14 37 36  
Leiterin: Frau Kammler  
Träger: Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf  
Kapazität: 150  
Altersgruppe: 0,8 Jahre bis Schuleintritt  
Auslastung zum 31.12.2009: 150 Kinder

4. Kita „Else Kühne“  
Ortsteil: Fredersdorf-Nord  
Posentsche Straße 84, Telefon: 763 33  
Leiterin: Frau Anklam  
Träger: Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf  
Kapazität: 60  
Altersklasse 1 Jahr bis Schuleintritt  
Auslastung 31.12.2009: 60 Kinder

5. Hort 1  
Waldstraße 21, Tel. 6002  
Leiterin: Frau Walter  
Träger: Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf  
Kapazität: 198  
Altersgruppe: Schuleintritt bis 4. Klasse  
Auslastung zum 31.12.2009 198 Kinder

6. Hort „Vier Jahreszeiten“  
Posentsche Straße 60 in der 2. GS  
Leiterin: Frau Sperber  
Träger: Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf  
Kapazität: 192  
Altersgruppe: Schuleintritt bis 4.Kl.  
Auslastung zum 31.12.2009: 182 Kinder

### Freie Träger:

7. Kita im AVICUS  
Ortsteil: Vogelsdorf  
Telefon: 14 47 16  
Träger: Tagespflege U. Schulz  
Eröffnung: 1.9.2008  
Kapazität: erhöht ab 1.9.2009 auf 30 Kinder  
Altersgruppe: 0,8 Jahre bis Schuleintritt  
Kinder aus Fredersd.-Vog.: 16

8. Kita Krümelbude e. V.,  
Lindenallee 2, Tel. 15 11 74  
Träger: e. V. Ronny Schramm  
Eröffnung: 1.9.2007  
Kapazität: erhöht ab 1.9.2009 auf 30 Kinder  
Altersgruppe: 0,8 Jahre bis Schuleintritt  
Kinder aus Fredersd.-Vog.: 27  
Während 50 Kinder außerhalb der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf (Kitas und Horte in Petershagen/Eggersdorf, Neuenhagen, Strausberg, Bruchmühle, Altlandsberg, Rüdersdorf) sowie 8 Kinder Kitas und Horte im Land Berlin, auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts nach Brandenburgischen KitaG besuchten, kamen insgesamt 14 Kinder aus Altlandsberg, Strausberg, Petershagen und

Bruchmühle in den Hort der Fred-Vogel GS und der zweiten Grundschule Posentsche Straße (durch Zuweisung vom Schulamt – überwiegend I-Kinder).  
Vier Kinder (aus den umliegenden Gemeinden wie Petershagen/Eggersdorf, Altlandsberg, Berlin) wurden in der Kita „Sonnenschein“ in Vogelsdorf, bzw. in der Kita „Wasselflöhe“ betreut.

### 4.6. Kultur

Der monatliche Veranstaltungskalender der Gemeinde erschien auf unserer Homepage, im Ortsblatt, als Falblatt und in Auszügen auf der Homepage des Tourismusvereins. Regelmäßig werden Pressemitteilungen zu aktuellen Anlässen und Veranstaltungen veröffentlicht.

In Zusammenarbeit mit der Musikschule „Hugo Distler“ fanden im Speisesaal der Oberschule das diesjährige Frühlingskonzert am 26. April und das Herbstkonzert am 15. November statt.

### Kultur, Vereine, Veranstaltungen

Der Neujahrsempfang der Gemeinde fand am 26. Januar statt. Das traditionelle Chorsingen am 21. März wurde in diesem Jahr zum 12. Mal von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Männerchor „Eiche 1877“ ausgerichtet.

Am 30.4. fand das traditionelle Maibaum aufstellen vor dem Rathaus statt, mit dem anschließenden Lampionumzug zum Sportplatz Mittelstraße.

Das Sommerfest vom 3. bis 5. Juli mit drei Tagen Unterhaltung, Spiel und Sport für Jung und Alt fand auch in diesem Jahr auf dem Sportplatz Vogelsdorf statt. Den Auftakt bildete wie immer der Seniorennachmittag, am Abend sorgten beliebte Country - Bands für eine ausgelassene Stimmung im Festzelt. Unterhaltend gestaltet war der Familientag am Samstag mit Musik, Diskothek, Tanz, Kinderprogramm und Rummel. Ganztägig wurde das Kinder- und Jugendhandballturnier, organisiert von der Olympischen Sportgemeinschaft, ausgetragen. Großfeldschach, Grafitti Projekt und ein Malwettbewerb fanden das Interesse von Kindern und Erwachsenen. Die Vereine präsentierten sich am Nachmittag und Händler boten die unterschiedlichsten Produkte an. Ein weiterer Höhepunkt waren die Auftritte der englischen und französischen Gäste. Mit Tanz, Musik und dem Feuerwerk wurde das Abendprogramm gestaltet. Der Sonntag begann im Festzelt mit dem ökumenischen Festgottesdienst und endete am Nachmittag mit einem Kinderprogramm.

Der 3. Weihnachtsmarkt der Gemeinde fand am 1. Advent, am

29.11., im alten Ortskern von Fredersdorf, rund um den Taubenturm und im Katharinenhof im Schlossgarten statt. Mit dem Bläserorchester, einem weihnachtlichen Bühnenprogramm für die Familie, Gottesdienst, Schautellern und Händlern u. v. m. bot der Weihnachtsmarkt, organisiert durch den Unternehmerverein Fredersdorf-Vogelsdorf e. V., ein abwechslungsreiches Programm.

Das von der Gemeinde organisierte Adventskonzert fand am 6.12. in der Sporthalle Tieckstraße statt, zu Gast war die Sängerin Ines Adler mit ihren Töchtern.

### Jugendfreizeit

Die Gemeinde unterhält in der Waldstraße 26/27 den Kinder- und Jugendklub, der überwiegend von Kindern zwischen 11 und 13 Jahren sowie Jugendlichen ab 14 Jahren besucht wird. Offene Kinder- und Jugendarbeit mit kontinuierlichen Angeboten, in Abstimmung mit den Besuchern, kennzeichnen die Arbeit im Klub. Regelmäßige Absprachen zu organisatorischen Maßnahmen und Projekten finden zwischen der Klubleiterin (Sozialarbeiterin) und der Verwaltung statt. Eine gute Zusammenarbeit wird mit der Stienitz See GmbH, als Träger der ABM-Projekte, gepflegt. Tischtennis- und Dartturniere, Mal- und Bastelprojekte, Hausaufgabenhilfe, Kochzirkel und Weihnachtsfeier gehören zu den Angeboten im Klub.

Bestandteil der Verwaltungsarbeit ist eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, mit Zuarbeiten für Statistiken und der Mitarbeit in den Sitzungen der regionalen Arbeitsgruppe „Jugend“ des Landkreises.

### Städtepartnerschaft

Die Treffen im Rahmen der Städtepartnerschaft wurden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Städtepartnerschaftskomitees geplant und durchgeführt. Höhepunkte im Rahmen der städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen Marquette-lez-Lille und Fredersdorf-Vogelsdorf waren:

22.2. Teilnahme am Halbmarathon in Sleaford

26.–31.3. Schüleraustausch: SchülerInnen aus der Oberschule Fredersdorf-Vogelsdorf zu Gast in Marquette-lez-Lille

8.–10.5. Teilnahme einer Jugendband an einem Konzertwochenende in Sleaford

9.5. Teilnahme von englischen Sportlern am Europalauf in Fredersdorf-Vogelsdorf

14.–19.5. Schüleraustausch: SchülerInnen aus Marquette-lez-Lille zu Gast in

der Oberschule

12.–14.6. Reise einer Delegation zum Kapaunfest nach Marquette-lez-Lille – Teilnahme am Festumzug

3.–5.7. Sommerfest in Fredersdorf-Vogelsdorf – Teilnahme von Bürgern und Künstlern aus den Partnerstädten, die am Kulturprogramm des Festes mitwirken. Es wirkte die Ukulele-Band aus Sleaford mit und die Band „Doub'l'Age“ aus Marquette

18.–21.9. Teilnahme einer französischen Delegation aus Marquette-lez-Lille am Berlin Marathon

25.–27.9. Fahrt nach Sleaford: Abschluss des Städtepartnerschaftsvertrages

23.–25.10. Fahrt einer Delegation aus Fredersdorf-Vogelsdorf nach Marquette-lez-Lille anlässlich der Feierlichkeiten des 10-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Marquette und Sleaford

### 4.7. Sportförderung

In den zwei Schulsporthallen trainierten im Jahr 2009 acht Sportvereine und zwei Sportgruppen. Die Mehrzwecksporthalle in der Tieckstraße wird in der Woche für den Trainingsbetrieb und an den Wochenenden für Wettkampfveranstaltungen durch die Sportvereine TSG und OSG für Landes- und Kreispokalturniere sowie für Schul- und Kulturveranstaltungen genutzt.

Die neue Zweifeld-Schulsporthalle wurde am 4. Dezember 2009 offiziell eingeweiht und dem Schul- bzw. dem Freizeitsport übergeben.

Hier wird ein zusätzlich geschaffener Gymnastikraum durch Schule und Vereine genutzt.

### 4.8. Personalwesen

Stichtag 31.12.2009

### 4.8.1. Anzahl der Beschäftigten

Die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf verfügte im Haushaltsjahr 2009 über 120,20 Vollzeiteneinheiten. Darin enthalten waren die Kernverwaltung und die kommunalen Einrichtungen (Horte, Kindertagesstätten, Schulen, Wirtschaftshof, Bibliothek, Jugendclub).

In einem Beschäftigungsverhältnis standen insgesamt 135 Beschäftigte.

Kernverwaltung: 1 Wahlbeamter  
45 Beschäftigte (einschl. AZUBI)  
1 Beschäftigte in einem ruhenden Beschäftigungsverhältnis/EU-Rente  
1 Beschäftigte in Altersteilzeit/Arbeitsphase  
1 Beschäftigte in Elternzeit

Nachgeordnete, kommunale Einrichtungen:  
90 Beschäftigte  
2 Beschäftigte in Altersteilzeit/Arbeitsphase

3 Beschäftigte in Altersteilzeit/Freistellungsphase  
1 Beschäftigte in einem ruhenden Beschäftigungsverhältnis/EU-Rente  
4 Beschäftigte in Mutterschutz/Elternzeit

### 4.8.2. Altersstruktur der Beschäftigten-Kernverwaltung

Jahr	2009
bis 18	0
19–28	5
29–38	8
39–48	15
49–58	13
ab 59	4

### 4.8.3. Neueinstellungen und Beendigung von Arbeitsverhältnissen (auch befristete AV)

Verwaltung – einschl. AZUBI  
4 Einstellungen  
5 Beendigungen

### Kindertagesstätten

9 Einstellungen  
3 Beendigungen  
geringfügig Beschäftigte  
0 Einstellungen  
0 Beendigungen  
Insgesamt:  
13 Einstellungen 8 Beendigungen

### 4.8.4. Weiterbildungen der Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kernverwaltung besuchten diverse fachspezifische Seminare. 4 Beschäftigte befanden sich in folgenden Qualifizierungsmaßnahmen:

1 Beschäftigte/r – Verwaltungsfachwirt  
1 Beschäftigte/r – Angestelltenlehrgang  
1 Beschäftigte/r – Bilanzbuchhalter/in

### Praktika:

Kernverwaltung:  
1 Praktikum i. V. m. Studium Kulturwissenschaften (Bibliothek)  
1 Maßnahme zur beruflichen Eingliederung  
1 Vereinbarung über die fachpraktische Ausbildung-Wirtschaft u. Verwaltung

### Kindertagesstätten

13 Schülerpraktikantinnen/Praktikanten  
1 Vereinbarung für Probearbeit/praktische Unterweisung  
1 Vereinbarung über die fachpraktische Ausbildung  
1 Praktikum im Rahmen der Anpassungsfortbildung für die staatl. Erz.-Anerkennung  
1 Praktikum im Bereich Sozialwesen  
1 Pflichtpraktikum zur Vorlage in der Fachschule für Sozialpädagogik  
1 Vereinbarung mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“

### Teil II in der Oktoberausgabe

# Ende des Jahresberichtes Teil 1

## Aus der Gemeindevertretung

### Die Fraktion der SPD informiert

#### Neue Straßenreinigungssatzung nach erhitzter Debatte beschlossen

Im Juli fand der vom Bürgermeister eingebrachte Entwurf einer neuen Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung keine Mehrheit. In der Gemeindevertretersitzung im August brachten die drei Fraktionen von DieLinke, Wählergruppe W.I.R. und SPD einen deutlich abgespeckten Entwurf ein.

#### Kernpunkte sind:

In den regulären Winterdienst werden nur noch die Straßen neu aufgenommen, die in den letzten Jahren umfassend ausgebaut worden sind.

Zusätzlich übernimmt die Gemeinde die Schnee- und Eisbeseitigung an einigen Hauptverkehrsstraßen, die vor allem von Schülern genutzt werden. Dies sind neben der schon bisher gereinigten Altlandsberger und Fredersdorfer Chaussee die Ernst-Thälmann-Straße, die Lindenallee und die Platanenstraße. Weil die Bahn AG im letzten Winter ihre Gehwege in der Bahnhofstraße kaum vom Schnee reinigte, wird auch diese Straße zukünftig von der Gemeinde gereinigt.

Der Bürgermeisterentwurf sah deutlich mehr Straßen- und Gehwege mit gemeindlicher Reinigung vor. Durch die vorgenommene Reduzierung werden die Mehrkosten für die Bürger begrenzt.

Aus dem Bürgermeisterentwurf wurde übernommen, dass zukünftig auch Straßen der Winterdienstkategorie 3, d. h. die sog. Sandstraßen, bei mehr als 15 cm Schneehöhe bzw. Eisglätte von Schnee und Eis geräumt werden.

Die Satzung wurde mit 19 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und den 3 Enthaltungen der CDU angenommen.

#### Neue Erschließungsbeitragssatzung beschlossen

Für Straßen, die erstmalig durch die Gemeinde hergestellt werden (also die sog. Sandstraßen) hat die Gemeindevertretung eine neue Erschließungsbeitragssatzung beschlossen.

Der erste Entwurf des Bürgermeisters war in der Gemeindevertretung im Juli durchgefallen. Auch hier einigten sich die Fraktionen von DieLinke, Wählergruppe W.I.R. und SPD auf einen abgespeckten Entwurf. Neu geregelt wurde z. B. die Kostentragungspflicht der Eckgrundstückseigentümer. Sie erhalten wie bisher eine Ermäßigung von einem Drittel, jedoch maximal für 400 m<sup>2</sup>.

Zuvor hatten wieder andere Fraktionen beantragt, dass die Gemeinde

nicht nur 10 %, sondern 20 % der Ausbaubaukosten tragen soll. Dabei dürften sie sehr wohl wissen, dass dies nicht finanzierbar ist.

Volker Heiermann  
SPD-Fraktionsvorsitzender

### Die CDU informiert

#### Sehr geehrte Bürgerin und Bürger,

**Straßenschließungsbeitragssatzung**  
Da staunten die CDU-Abgeordneten nicht schlecht, als nach der gescheiterten Sitzung zur Straßenschließungsbeitragssatzung, kurzer Hand eine Sonder-sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde. Zu dieser waren trotz Sommerpause alle Abgeordneten erschienen (welch ein Wunder). Thema war, wie konnte es anders sein, wiederum die oben genannte Satzung. Was dann abgestimmt wurde, konnte nur der Denke des Bürgermeisters entspringen und das kann man als finanzielles Desaster für die Beitragspflichtigen bezeichnen.

Wir versuchten nochmals, für Sie, die 90 %-tige Vorauszahlung abzuschaffen und diese durch zwei 40 %-tige Abschlagzahlungen zu ersetzen, leider ohne Erfolg. Auch die Erhöhung des Gemeindeanteils auf 20 % gelang nicht. Dabei hätten es doch die Anlieger unter Betrachtung des Gleichheitsprinzips verdient, berücksichtigt zu werden. Denn die Straßen die vorher in unserer Gemeinde gebaut wurden, wurden nach dem KAG (Kommunal-Abgaben-Gesetz) entweder mit 60 % zu 40 % oder mit 70 % zu 30 % abgerechnet.

Was soll man davon halten?

#### Hortergänzungsbau

Das Richtfest zum Horneubau wurde am Donnerstag den 9.9.2010 gefeiert. Da muss man mal ein großes Lob der Baufirma, dem Architekten und nicht zu guter Letzt unserer Verwaltungsmitarbeiterin Frau Mascha aussprechen. Tolle Leistung. Gut gemacht!

#### Wappeneiche

Es geht wieder einmal um die Beseitigung der Wappeneiche. Es gibt ein Für und ein Wider, wir als CDU-Fraktion sind für den Erhalt des Baumes. Wir sind der Meinung, der Straßenverkehr muss sich den Gegebenheiten anpassen, und eine Fällung darf nicht stattfinden. Darüber wird demnächst in der Gemeindevertretung diskutiert, hoffentlich mit dem Ergebnis, dass der Baum uns noch lange erhalten bleibt.

Im Namen der  
Gemeindevertreter der CDU  
Dirk Lindner

## Französin zum Praktikum in der Kita

(wt) Drei Wochen half Caroline Lebrton in der Kita „Wasserflöhe“ aus. Die 18-jährige Geschichts-Studentin aus Marquette-lez-Lille absolvierte hier ein Praktikum. „Ich habe mit zwölf Jahren begonnen, die deutsche Sprache zu lernen. Und weil ich meine Kenntnisse verbessern wollte, habe ich an die Partner-Gemeinde geschrieben, ob es eine Praktikumsmöglichkeit gibt“, erzählt Caroline. Nun, die Gemeinde antwortete sehr schnell und mit der Familie Preis fand sie gute Gastgeber, die mit ihr u. a. Ausflüge nach Berlin und Potsdam machten.

Die drei Wochen vergingen wie im Fluge und ein Lob von Kita-Leiterin Dagmar Kammeler begleitete sie auf dem Heimweg: „Caroline hat sich gut eingelebt und kann prima mit den Kindern umgehen“. Caroline



Die letzte Woche arbeitete Caroline bei den Delphinen, den Kleinsten der Kita  
Foto: Dr. W. Thonke

strebt einen Masterabschluss in der Tourismusbranche an und beschäftigt sich neben deutsch und englisch auch mit russisch.

### Der Kulturbeirat informiert

## Auf zum Kartoffelfest!

Am Sonntag, dem 26. September 2010 von 11 bis 18 Uhr ist es nun soweit! Das 1. Kartoffelfest unserer Gemeinde auf dem Verdriesplatz vor der Fredersdorfer Kirche und am Taubenturm bietet einen ganzen Tag lang Spiel, Spaß und Unterhaltung für Groß und Klein. Attraktive Preise (Gutscheine für Massagen, Kosmetik-Behandlungen, Abendessen oder Brunch u. a.) winken den Gewinnern des Kartoffel-Wettbewerbs, dem Sieger der größten Kartoffel und der schwersten Kartoffel. Für die Kinderwettbewerbe gibt es auch schöne Preise, wie Spielzeugautos, T-Shirts, Schlüsselbänder, Bälle und Süßigkeiten.

Preise sind natürlich auch bei einem Quiz „Rund um die Kartoffel“ zu gewinnen. Beckers Bücherstube wird mit einem Bücherangebot über die Kartoffel vertreten sein, ebenso eine Kräutlerfrau, die Gerichte und Tipps für die schmackhafte Zubereitung von Kartoffeln anbietet. Und auch der Siedlerverband ist mit einem Kartoffel- und Gemüseangebot dabei.

Bringen Sie uns Ihre beliebtesten Kartoffel-Rezepte mit, die wir dann beim nächsten Kartoffelfest in einer kleinen Broschüre veröffentlichen. Gern können sich auch noch Händler mit Kartoffelangeboten bei Herrn Batt (Tel. 0171/6159416) melden. Und der ganz große Clou wäre natürlich, wenn jemand mit Süßkartoffeln der Sorten Tobinambur oder Batatenaufwarten könnte. Auch Helfer, die uns bei den

einzelnen Wettbewerben und Aktivitäten unterstützen, können wir noch brauchen. Also, kommen Sie, machen Sie mit, gestalten Sie mit Ihren Vorstellungen das Kartoffelfest mit. Und drücken Sie uns und allen Besuchern des Kartoffelfestes die Daumen, dass das Wetter mitspielt.

#### Aufruf zum Sommerfest 2011

Das Sommerfest 2010 ist buchstäblich in der Sonne vertrocknet und im Fußball-WM-Fieber untergegangen. Aber nichtsdestotrotz auf ein Neues! Für 2011 möchten die Gemeinde und der Beirat für Kultur ein neues Konzept dafür erarbeiten. Sie erachten es als vorteilhaft, wenn unsere Dorffeste einen anderen Charakter bekommen und dabei alle Bürger von Fredersdorf-Vogelsdorf mit einbezogen werden. Dazu benötigen wir aber dringend die Ideen und Vorstellungen der Bürger von Fredersdorf-Vogelsdorf. Soll es weiterhin so viele Fahrgeschäfte der Schausteller geben oder wäre es besser ohne sie, aber anstelle dessen eine breite Mitwirkung der Vereine, Künstler, Kunsthandwerker, Schulen Horte und Kitas? Vorstellbar wäre auch, das Sommerfest Ende Juni 2011 unter ein bestimmtes Motto zu stellen und zielgerichtet danach Vorstellungen und Programme zu entwickeln. All das braucht Zeit und die Ideen und Mitarbeit vieler unserer Bürger. Im November-Ortsblatt will der Beirat für Kultur Ihnen bereits ein 1. Konzept dazu vorstellen. Jeder ist aufgerufen, uns bis

Ende Oktober 2010 seine Vorstellungen und Ideen mitzuteilen oder auch seine kritische Sicht zum bisherigen Inhalt der Sommerfeste darzulegen.

#### Ansprechpartner:

Bürgerbüro Frau Klatt, Tel. (033439) 83551, E-Mail: c.klatt@fredersdorf-vogelsdorf.de,  
oder Frau Leese-Petzold, Tel. (033439) 81279, E-Mail: andre.leese@freenet.de

#### Neue Bilder-Ausstellung in der Begegnungsstätte Waldstraße

Auf Initiative des Beirates für Kultur stellt Frau Martina Karasjewa ab dem 8. September 2010 Bilder unter dem Motto „Reise- und Natur-Impressionen“ in der Begegnungsstätte, Fredersdorf-Vogelsdorf, Waldstraße 26/27 aus. Besichtigungsmöglichkeiten zu allen öffentlichen Veranstaltungen in der Begegnungsstätte, aber auf jeden Fall jeden Mittwoch, 14 bis 17 Uhr. Für Interessenten besteht auch die Möglichkeit, Bilder käuflich zu erwerben.

Katja Leese-Petzold

#### Der Heimatverein beim Kartoffelfest

Der Heimatverein (HV) beteiligt sich mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Fredersdorf-Süd ab 15 Uhr am Kartoffelfest. Es gibt u. a. einen Stand des HV, ein großes Lagerfeuer und gebackene Folienkartoffeln. Alle sind herzlich eingeladen.

Manfred Jagnow

### Brief an den Landrat vom 12.7.2010

## Ergebnis der Eingabe vom 10.12.2008

#### Sehr geehrter Herr Schmidt,

die Eingabe vom 10.12.2008 mit der Bitte um Unterstützung bei der Verbesserung der Straßenverhältnisse in der Sperlingsgasse in Fredersdorf-Nord ist Geschichte. Die Fertigstellung des Ausbaus der Sperlingsgasse ist fast ungläubliche Gegenwart.

Sie, sehr geehrter Herr Landrat, haben sich der Angelegenheit angenommen und Frau Gruber vor Ort geschickt. Sie und Frau Gruber haben die Verantwortlichen in Fredersdorf auf die Verbesserung der Lebenssituation von zwei schwerstbe-

hinderten Frauen eingestimmt. Ihnen gilt besonderer Dank und Anerkennung. Dank gilt auch dem Bürgermeister, Herrn Dr. Klett und seiner Mitarbeiterin im Bauamt, Frau Ferchow. Nicht vergessen möchte ich den Gemeindevorsteher, Herrn Dr. Völter, den stark engagierten Gemeindevertreter Klaus Häcker und viele andere, ohne deren Zustimmung die Investition nicht zustande gekommen wäre.

Meine Tochter und ich haben den Emotionen freien Lauf gelassen, als die erste Asphaltsschicht aufgetragen war. Jetzt kann meine Tochter ohne fremde Hilfe die

Straße mit ihrem E-Rollstuhl befahren. Ein Glücksgefühl, das unvorstellbar ist.

Das große Dankeschön an Sie, an Frau Gruber und für alle anderen wird stets gegenwärtig sein. Ich verbinde damit aber auch den Wunsch, dass zukünftig der Straßenausbau nicht ausschließlich nach der Frequentierung durch Autos, sondern mindestens gleichrangig nach den Bedürfnissen der dort wohnenden Menschen erfolgt.

Freundliche Grüße  
Gerda Knoch

### Ihr Anzeigengerater:

Dr. Wolfgang Thonke  
Tel. (0 33 41) 42 30 90

# Religion und humanistische Lebenskunde in den Grundschulen



Foto: privat

## Humanistische Lebenskunde an der Fred-Vogel-Grundschule Fredersdorf-Vogelsdorf

Der Humanistische Verband Berlin-Brandenburg bietet nun auch in der Fred-Vogel-Grundschule das Fach Lebenskunde an. Angefangen im vergangenen Schuljahr mit den ersten Klassen, wollen wir das Angebot ab dem Schuljahr 2010/2011 auf die Klassenstufen 1 bis 4 erweitern. Unser freiwilliges Unterrichtsfach wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Er wird gleichberechtigt neben dem Religionsunterricht angeboten und beinhaltet ein bis zwei Unterrichtsstunden pro Woche.

Lebenskunde orientiert sich an den Erlebnissen, Gefühlen und der Gedankenwelt der Schülerinnen und Schüler. Ihre Lust, die Umwelt und sich selbst zu erkennen sowie ihre Fragen nach dem Sinn des Lebens prägen den Unterricht. Dabei knüpft Lebenskunde an das in anderen Fächern erworbene Wissen an. Die Schülerinnen und Schüler werden ermuntert, über sich und die Welt nachzudenken und Standpunkte aus nichtreligiöser, humanistischer Sicht zu entwickeln. Dabei lernen sie auch Gedanken anderer Religionen und Weltanschauungen kennen, denen sie im Alltag begegnen oder die weltweit bedeutsam sind. Inhaltliche Grundlage gibt ein Rahmenlehrplan, und es wird Gelegenheit geben, die Ideen und Fragen der Kinder als Themen in den Unterricht aufzunehmen.

Würde aber nur gesprochen, wäre Lebenskunde sicher ziemlich langweilig. Deshalb gibt es viele methodische Möglichkeiten, die Themen zu erarbeiten: Es wird gemalt, (Theater) gespielt, gebastelt, Collagen werden erstellt, manchmal ein Video gesehen oder auch selbst gedreht, es gibt Lernwerkstätten, in denen die Kinder das Tempo selbst bestimmen. Es werden auch Lernorte außerhalb der Schule erkundet. An der

Wahl der Themen werden die Schüler aktiv beteiligt. Es besteht auch immer die Möglichkeit, aktuelle Ereignisse, die die Schüler stark bewegen, kurzfristig im Unterricht zu behandeln.

### Mögliche Themen können sein:

„Dich find ich gut!“ – Freunde finden und verschieden sein

„Ich kann nicht alles können“ – Stärken und Schwächen

„Wohin mit meiner Wut?“ – Umgang mit Gefühlen

„Bei euch geht es ganz anders zu“ – Alltag in Familien

„Frische Luft aus der Konserve“ – Natur und Umweltschutz

„Wie sieht das Jahr 2020 aus?“ – Zukunftsängste und Zukunftshoffnungen

„Götter, Gurus, Heilige“ – Nachdenken über die Religionen der Welt

„Der Tod gehört zum Leben“ – Umgang mit Trauer und Verlust

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – Kinderrechte – Menschenrechte

Im Lebenskundeunterricht werden keine Tests geschrieben, Noten gibt es nicht. Die Kinder lernen viel: Sie stärken nicht nur ihre Persönlichkeit, sondern auch ihre Allgemeinbildung und ihre sozialen Kompetenzen. Wir freuen uns, vielleicht bald auch Ihr Kind im Lebenskundeunterricht begrüßen zu können.

Die entsprechenden Anmeldeformulare werden zu Beginn des Schuljahres von der Lebenskundelehrerin Kirsten Rother-Döhring in der Fred-Vogel-Grundschule verteilt.

### Kontakt:

Humanistischer Verband Berlin-Brandenburg,  
Wallstraße 61–65, 10179 Berlin, Tel. (030) 61 3904 60,  
hvbb-iku@hvd-berlin.de  
www.hvbb-online.de

Kirsten Rother-Döhring

## Religionsunterricht in der Schule

Das Angebot des Religionsunterrichtes in der Schule klingt für viele Menschen in den neuen Bundesländern befremdlich. Immer noch. Insbesondere für jene, deren eigene Schulzeit vor dem Jahr 1990 liegt. Sie haben als religiöse Analphabeten die Schule verlassen müssen. Einige haben dieses Defizit durch ihre Beheimatung in der Kirche ausgeglichen. Vielen war dies nicht möglich. Aus der erfahrenen Ablehnung und Ächtung der Religionen im DDR-Schulalltag erwuchs die unbegründete Furcht, die Kirche wolle nun im Gegenzug in gleicher Weise die Schülerinnen und Schüler weltanschaulich indoktrinieren. Den besten Gegenbeweis liefert der Religionsunterricht selbst. Er gibt eine Einführung in das, was über viele Generationen gewachsen ist und unsere Gegenwart ausmacht. Unsere Lebenswelt ist durch die Bibel und die Traditionen des Christentums und anderer Religionen geprägt – in Literatur, bildender Kunst, Musik und Architektur, im Rhythmus des Kalenders und im Recht, in Werbung und Medien. Religionsunterricht erschließt religiöse Sprache und Symbole und macht mit den Ursprüngen von Festen und Gebräuchen vertraut. Was Schülerinnen und Schüler über Religionen, Kulturen und deren Geschichte lernen, hilft ihnen, sich in unserer Welt zu orientieren. Der Religionsunterricht ermöglicht den Dialog

und die Auseinandersetzung mit anderen Religionen, Sinn- und Wertangeboten und ermutigt zu verantwortungsvollem, solidarischem Handeln auf der Grundlage christlicher Wertvorstellungen.

In jeder Zeit des Lebens brauchen und suchen Menschen die Auseinandersetzung mit religiösen und ethischen Fragen. Es gehört zum Menschsein, über Alltägliches hinaus zu fragen: Woher komme ich? Wozu lebe ich? Wohin gehe ich? Das sind Fragen ohne einfache Antwort. Religionsunterricht hilft, sie zu bedenken. Dabei können die Menschheitserfahrungen in den alten Texten und Erzählungen der Bibel lebendig werden, wenn Schülerinnen und Schüler sich mit ihnen auseinandersetzen. Das spricht „Kopf und Herz“ an und befähigt sie zu verantwortlichem Leben – in der eigenen Lebensgestaltung und im Zusammenleben mit anderen.

## Zu den rechtlichen Bestimmungen:

Evangelischer Religionsunterricht kann in allen Schulformen und –stufen im Land Brandenburg erteilt werden. Er ist für alle Schülerinnen und Schüler offen, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft. Die Leistungen im Religionsunterricht werden nach den Vorschriften des Brandenburgischen Schulgesetzes bewertet. Dabei werden Kenntnisse und Fähigkeiten, nicht Einstellungen beurteilt. Der Religionsunterricht wird durch

dafür ausgebildete und von der Kirche beauftragte Lehrkräfte erteilt bzw. wird in geringem Stundenumfang auch durch die Pfarrerinnen und Pfarrer geleistet. An Schulen, wo Religionsunterricht stattfindet, können sich die Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen, durch Erklärung gegenüber der Schulleitung vom Unterricht in Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) befreien lassen. Eine Pflicht zur Wahl besteht jedoch nicht. Es können auch beide Fächer belegt werden.

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler, wenn sie religionsmündig sind, d. h. vom 14. Lebensjahr an. In den Grundschulen in Fredersdorf-Nord und Fredersdorf-Süd findet Religionsunterricht statt. In der Oberschule in Fredersdorf-Süd ist dies nicht gegeben. Hier gibt es eine gute punktuelle Zusammenarbeit der Mitarbeiter der Kirchengemeinde mit den Lehrern, die Lebenskunde-Ethik-Religionskunde (LER) unterrichten. Mehrfach im Jahr besuchen Schulklassen z. B. die Barockkirche und die Friedhofskapelle. Da es ohnehin aus finanziellen Gründen an Religionslehrern fehlt, ist bislang noch nicht ermittelt worden, ob ein Bedarf an Religionsunterricht an der Oberschule gegeben ist.

Rainer Berkholz  
Pfarrer

Foto: privat



## Die Anwohner der Fröbelstraße feierten ein Straßenfest

(wt) Es war zu Beginn nicht so richtig klar, ob die Organisatoren ihre seit geraumer Zeit fertig gestellte Straße feiern, oder einfach ein Straßenfest begehen wollen. „Auf jeden Fall wollen wir die Menschen zusammen bringen und etwas für das Gemeinwohl unternehmen“, meinte einer der Organisatoren, Gemeindevertreter Dennis Lindenberg (BÜRGER FÜR BÜRGER). Das ist auch gelungen. Klein, aber fein könnte man die gemeinsamen Stunden unter den alten Bäumen auf dem Arthur-Hertz-Platz überschreiben. Die Gekommenen kamen mit dem Bürgermeister und Gemeindevertretern ins Gespräch und begrüßten die Idee. Vielleicht gibt es ja eine Wiederholung, dann wird es auch sicherlich mit der Information noch besser klappen.



So kann man natürlich auch zum Straßenfest kommen  
Foto: Dr. W. Thonke

## Stellenangebot

Die Begegnungsstätte e. V. sucht zum 1.12.2010 eine

### Reinigungskraft

auf 165 Euro-Basis bei flexibler Arbeitszeit.

### Bewerbungen richten Sie bitte an:

Begegnungsstätte Fredersdorf-Vogelsdorf,  
Waldstraße 26/27,  
Tel. (033439) 5 92 69 (Anrufbeantworter).

## Aus dem Vereinsleben

## Mit der Ehrennadel des KSB ausgezeichnet



Gudrun Häcker (hintere Reihe stehend li.) inmitten der Kunstradfahrer  
Foto: Dr. W. Thonke

(wt) Anlässlich ihres 60. Geburtstages zeichnete der Vorstand des Kreissportbundes (KSB) MOL Gudrun Häcker mit der Ehrennadel des KSB MOL in Silber aus. In der Begründung heißt es, dass Sportfreundin Häcker für ihr langjähriges Wirken im organisierten Sport als engagierte und uneigennützig es, dass Sportfreundin Häcker für ihre Übungsleiterin, Betreuerin und „Mutti“ im Breiten-, Einrad- und Handballsport in der Abteilung Breitensport des KSB MOL sowie in der Olympischen Sportgemeinschaft Fredersdorf-Vogelsdorf dieser Auszeichnung würdig ist.

Vor wenigen Tagen gratulierten die Kunstradfahrer ihrer Betreuerin. Das

Kunstradfahren ist seit 1999 in der Gemeinde Dank der Arbeit der beiden Häckers zu neuem Leben erwacht. Die Kunstradfahrer sind nicht nur in der Region, sondern darüber hinaus eine gefragte Truppe. Wir berichteten von spektakulären Auftritten vor dem Brandenburger Tor, bei den Berliner „Füchsen“, Firmenjubiläen und anderen Veranstaltungen. Der 60 Mitglieder starken Truppe gehören Kinder und Erwachsene von 6 bis 69 Jahren an.

**Kontakt:** Tel. (033439) 8 01 70  
**Trainingszeiten:** Sporthalle Nord, Mi. 17 bis 19 Uhr, Do. 15.15 bis 16.15 Uhr.

### Informationen aus der Gemeinde: [www.fredersdorf-vogelsdorf.de](http://www.fredersdorf-vogelsdorf.de)

## Herzliche Glückwünsche zur Trauung

übermittelt der Bürgermeister  
den Eheleuten  
des Monats August 2010:

Ralf Dickmann und Susann Dickmann geb. Obrican  
Torsten Raukopf und Ines Raukopf geb. Madel  
Harry Maertins geb. Guckel und Birgit Maertins  
Thomas Fabian und Janette Förttsch-Fabian geb. Förttsch

## Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren, die in der Zeit vom 23. September 2010 bis 20. Oktober 2010 ihren Geburtstag feiern

23.9.	zum 71.	Freistadt, Reinhard	4.10.	zum 85.	Strehmann, Günter
23.9.	zum 86.	Gronwald, Hans	5.10.	zum 74.	Bork, Siegfried
23.9.	zum 82.	Hertz, Horst	5.10.	zum 84.	Ellwitz, Rosemarie
23.9.	zum 77.	Voigt, Helga	5.10.	zum 82.	Krüger, Rudolf
23.9.	zum 75.	Wilde, Eberhard	5.10.	zum 82.	Lüdtke, Waltraud
24.9.	zum 82.	Biroth, Eva	5.10.	zum 82.	Matschey, Gisela
24.9.	zum 73.	Brätsch, Christa	5.10.	zum 70.	Strauchmann, Ingeborg
24.9.	zum 77.	Lüdtke, Arno	6.10.	zum 77.	Bendel, Erhard
24.9.	zum 71.	Przybylski, Heinz	6.10.	zum 81.	Weiß, Ingrid
24.9.	zum 99.	Schulz, Doris	6.10.	zum 71.	Wildt, Harald
24.9.	zum 75.	Schulz, Erika	7.10.	zum 84.	Eckeltdt, Jutta
24.9.	zum 73.	Ullrich, Helmut	7.10.	zum 81.	Helmchen, Ingeborg
24.9.	zum 73.	Wurch, Renate	7.10.	zum 70.	Klose, Manfred
25.9.	zum 72.	Borchert, Dora	7.10.	zum 91.	Pranke, Gertrud
25.9.	zum 89.	Dudeck, Erika	7.10.	zum 87.	Voigt, Karl
25.9.	zum 72.	Engelhardt, Hildegard	7.10.	zum 72.	Zeidler, Lothar
25.9.	zum 77.	Schulz, Edith	8.10.	zum 75.	Auschner, Hans-Ullrich
26.9.	zum 75.	Borchert, Herbert	8.10.	zum 75.	Görlitz, Joachim
26.9.	zum 73.	Dickmann, Ingrid	8.10.	zum 70.	Grambeck, Heidemarie
26.9.	zum 76.	Eckstein, Annelore	8.10.	zum 91.	Züchner, Ilse
26.9.	zum 84.	Haß, Elli	9.10.	zum 74.	Fink, Bernhard
26.9.	zum 77.	Henning, Ruth	9.10.	zum 76.	Garduhn, Hans-Joachim
26.9.	zum 75.	Pfeiffer, Helga	9.10.	zum 75.	Hirsemann, Peter
26.9.	zum 70.	Wintergrün, Isa	9.10.	zum 83.	Mutschke, Claus
27.9.	zum 74.	Borth, Werner	9.10.	zum 72.	Schönbeck, Lutz
27.9.	zum 91.	Gerke, Eva	9.10.	zum 71.	Wächter, Jutta
27.9.	zum 72.	Lipinski, Willi	9.10.	zum 73.	Westphal, Werner
27.9.	zum 75.	Omes, Siegfried	10.10.	zum 76.	Kuhn, Ruth
27.9.	zum 78.	Platen, Helmut	10.10.	zum 77.	Dr. Niebsch, Gerda
27.9.	zum 101.	Rülke, Helene	10.10.	zum 73.	Wolff, Gerhard
27.9.	zum 71.	Sell, Gisela	11.10.	zum 74.	Auschner, Dorrit
28.9.	zum 78.	Reinholz, Edith	11.10.	zum 85.	Balkenhohl, Johanna
28.9.	zum 70.	Schröder, Wolfgang	11.10.	zum 79.	Kusig, Margarete
28.9.	zum 90.	Schulz, Hildegard	11.10.	zum 74.	Müller, Brigitte
28.9.	zum 78.	Schwonke, Marianne	11.10.	zum 73.	Töppich, Erika
28.9.	zum 84.	Tonne, Gerda	11.10.	zum 86.	Tosch, Barbara
29.9.	zum 73.	Billert, Rotraud	11.10.	zum 71.	Zinecker, Isolde
29.9.	zum 84.	Breitsprecher, Günter	12.10.	zum 70.	Brauer, Günter
29.9.	zum 70.	Gnensch, Waltraud	12.10.	zum 75.	Riegert, Erika
29.9.	zum 70.	Kühl, Günter	13.10.	zum 71.	Aszmonait, Christel
29.9.	zum 72.	Schulz, Manfred	13.10.	zum 78.	Hampel, Christine
30.9.	zum 76.	Fischer, Joachim	13.10.	zum 74.	Schlegel, Horst
30.9.	zum 79.	Friedrich, Enno	13.10.	zum 73.	Wiebe, Hannelore
30.9.	zum 81.	Goebel, Hannelore	14.10.	zum 73.	Dräger, Ernst
30.9.	zum 83.	Naujeck, Harry	14.10.	zum 70.	Emmerich, Gerhard
30.9.	zum 74.	Dr. Rybka, Inge	14.10.	zum 82.	Götsch, Ruth
30.9.	zum 70.	Zscherp, Helmut	14.10.	zum 74.	Lüer, Marianne
1.10.	zum 70.	Schädler, Gisela	14.10.	zum 74.	Streich, Edith
2.10.	zum 85.	Krey, Werner	14.10.	zum 74.	Thom, Irmgard
2.10.	zum 80.	Krienke, Ehrentraud	15.10.	zum 79.	Haeske, Hans
2.10.	zum 75.	Kuhnke, Lieselotte	15.10.	zum 70.	Kraft, Rosemarie
2.10.	zum 78.	Liepelt, Inge	15.10.	zum 78.	Spitzer, Herta
2.10.	zum 83.	Nitzsche, Vera	15.10.	zum 83.	Sporniak, Franz
2.10.	zum 88.	Reddieß, Ida	16.10.	zum 72.	Rumpff, Hans Joachim
2.10.	zum 70.	Strauch, Gerda	16.10.	zum 86.	Zacharias, Renate
2.10.	zum 70.	Wegner, Ingrid	17.10.	zum 72.	Henning, Eberhard
3.10.	zum 74.	Anschtütz, Gerhard	17.10.	zum 72.	Kern, Doris
3.10.	zum 73.	Hans, Doris	17.10.	zum 84.	Preis, Martha
3.10.	zum 70.	Kammerer, Jürgen	17.10.	zum 84.	Redlich, Ursula
3.10.	zum 70.	Möser, Karin	17.10.	zum 71.	Zajonz, Lothar
3.10.	zum 82.	Ottersberg, Ellen	18.10.	zum 74.	Gottschalk, Erika
3.10.	zum 70.	Risser, Harry	18.10.	zum 70.	Liebold, Waltraud
3.10.	zum 73.	Scheil, Wolfgang	18.10.	zum 70.	Schubel, Helga
3.10.	zum 83.	Schmidt, Margarete	18.10.	zum 76.	Tschierschke, Burgunde
3.10.	zum 71.	Schulz, Klaus	19.10.	zum 72.	Altweck, Ursula
3.10.	zum 73.	Schulz, Ursel	19.10.	zum 72.	Kolodzeike, Anneliese
4.10.	zum 74.	Blümchen, Eckhard	19.10.	zum 74.	Schenkel, Renate
4.10.	zum 70.	Jochim, Erhard	20.10.	zum 74.	Jede, Inge
4.10.	zum 70.	Kasper, August	20.10.	zum 73.	Kaping, Wolfgang
4.10.	zum 71.	Krüger, Bärbel	20.10.	zum 78.	Kurth, Renate
4.10.	zum 72.	Roehl, Rita	20.10.	zum 78.	Nabroth, Irmgard
4.10.	zum 75.	Schlünz, Christa	20.10.	zum 75.	Strauchmann, Günter
4.10.	zum 70.	Stengel, Elke			

## Veranstaltungen • Service

Datum	Zeit	Veranstaltung/Veranstalter
23.9.	13 Uhr	<b>Spielenachmittag</b> organisiert vom Verein Begegnungsstätte e. V. in der Begegnungsstätte Waldstraße 26/27
26.9.	ganztägig	<b>Kartoffelfest am Verdrießplatz</b> organisiert vom Kulturbeirat Spiel und Spaß für die ganze Familie – Interessantes und Leckerer über und von der Kartoffel – viele verschiedene Kartoffelgerichte – Rezepte zum nachmachen – Kartoffelschälwettbewerb – Wahl der Kartoffelkönigin – Wettbewerb: wer hat das schönste Kartoffelkostüm ... und vieles mehr ...
29.9.	14 Uhr	<b>„Unterhaltsamer Clubnachmittag“</b> – Veranstalter: OG der Volkssolidarität e. V. in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27
2.10. 9–11.15 Uhr		<b>Frauen im Gespräch: „Trauma – Wenn die Seele verletzt ist“</b> – Referentin: Frau Angelika Kifner, Psychologin aus Berlin im Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde, Ernst-Thälmann-Str.
5.10.	14 Uhr	<b>„Kreatives Gestalten“</b> – Veranstalter: OG der Volkssolidarität e. V. in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27
6.10.	13 Uhr	<b>Skatnachmittag</b>
	14 Uhr	<b>Klubnachmittag:</b> Frau Todtenhaupt/ Sozialverband und Herr Tschirping/Behindertenbeauftragter beantworten aktuelle Fragen
	16 Uhr	<b>Fotoklub</b> mit Herrn A. Leese – Veranstalter: OG der Volkssolidarität in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27
11.10.	14 Uhr	<b>Kegeln im Hotel Flora/Florastraße 13 a</b> organisiert von der OG der Volkssolidarität
13.10.	14 Uhr	<b>Klubnachmittag:</b> Kulturgruppe mit Frau Melzer Veranstalter: OG der Volkssolidarität e. V. in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27
14.10.	15 Uhr	<b>Sportfest im Kinder- und Jugendklub</b> , Waldstraße 26–27
19.10.	14 Uhr	<b>„Kreatives Gestalten“</b> – Veranstalter: OG der Volkssolidarität e. V. in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27
20.10.	16 Uhr	<b>Fotoklub</b> mit Herrn A. Leese – Veranstalter: OG der Volkssolidarität in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27
23.10.	14 Uhr	<b>Festveranstaltung zum 65. Jahrestag der Volkssolidarität</b> Veranstalter: OG der Volkssolidarität e. V. in der Sporthalle Tieckstraße 39
25.10.	14 Uhr	<b>Kegeln im Hotel Flora/Florastraße 13 a</b> organisiert von der OG der Volkssolidarität
27.10.	14 Uhr	<b>Unterhaltsamer Nachmittag mit Modenschau – aktuelle Winterkollektion</b> Veranstalter: OG der Volkssolidarität e. V. in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27

## Vorschau auf November:

28.11. 1. Advent **Weihnachtsmarkt rund um die Fredersdorfer Kirche**

**dienstags um 18 Uhr auf dem Sportplatz Florastraße: Petanque-Spiel**

**Die Heimatstube im alten Schulgebäude, Platanenstraße 15 – alte Schule – ist jeden 2. und 4. Montag von 17.30 bis 18.30 Uhr geöffnet!**

**montags in der Begegnungsstätte, Waldstraße 26–27, Tel. (033439) 5 92 69**  
18 Uhr: Malgruppe „ART“

**Jeden Mittwoch: Kaffeenachmittage der Senioren**

Veranstalter: Ortsgruppe der Volkssolidarität – Zu den Veranstaltungen der Volkssolidarität sind alle älteren Bürger/innen ab 55 Jahre und alle Fredersdorf-Vogelsdorfer/innen herzlich willkommen. Wer behindert ist und gefahren werden möchte, bitte rechtzeitig Frau Ullrich, Tel. (033439) 8 05 77, informieren.

**Jeden Donnerstag, 19.30–21.30 Uhr, probt der Männerchor „Eiche 1877“ e. V. im evangelischen Gemeindehaus, Ernst-Thälmann-Straße 30 a/b, Infos: (033439) 5 95 19 u. maennerchor-eiche@gmx.de**

**Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendklubs, Waldstr. 26, Tel. (033439) 7 78 90**  
Mo.–Fr. 13–20 Uhr, Sa. 15–22 Uhr, So. und Feiertage geschlossen

*Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: [www.fredersdorf-vogelsdorf.de](http://www.fredersdorf-vogelsdorf.de). Bitte beachten Sie die ausführlichen Veröffentlichungen im Ortsblatt und in der Presse. Änderungen zu Inhalten und Terminen liegen in der Verantwortung der Veranstalter. Rückfragen unter: Gemeindeverwaltung, Lindenallee 3, Kultur, Frau Mlynkiewicz Tel. (033439) 8 35 29.*

## Information der Bürgerinitiative Vogelsdorf

Seit Jahren stellen wir in den Sommermonaten fest, dass der Wasserstand in unseren Gewässern starken Schwankungen unterliegt. Resultierend daraus, gibt es auch Probleme mit der Wasserversorgung des Krummen Sees in Fredersdorf. In der Hauptnutzungszeit (Sommer) ist der Wasserstand oft so gering, dass Schäden an Flora und Fauna fast unvermeidbar sind und auch die Nutzung des Krummen See einer starken Einschränkung unterliegt.

Um über das Problem und die Möglichkeiten eventueller Verbesserungen zu reden, wollen wir unter Einbeziehung der Angelsportgruppe Vogelsdorf e. V. (Pächter des Krummen Sees), des NABU und der Gemeindeverwaltung, mit allen Vogelsdorfer

Bürgerinnen und Bürger und besonders mit den Seeanrainern zusammenkommen, und laden Sie deshalb zur nächsten Zusammenkunft der Bürgerinitiative am 29.9.2010 um 19 Uhr ins Haus „Avicus“ in der Rüdersdorfer Straße ein.

Weitere Schwerpunkte werden Informationen über den Beschluss der Gemeindevertretung zur Straßenreinigungssatzung (inkl. Winterdienstsatzung) und die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen sein.

Ein Zeitlimit von zwei Stunden wird nicht überschritten.

Rainer Wallat

Uwe Heilmann

## Die Bibliothek informiert

### Herbst-Winter-Lesungen 2010–2011

Am 20.10.2010, 19.30 Uhr, liest in der Begegnungsstätte Waldstraße Jan von Flocken aus seinem Buch „99 Geschichten zur Geschichte“.

Am 16.11.2010 um 19.30 Uhr findet im AVICUS in Vogelsdorf eine Lesung mit der Thrillerautorin Sabine Thieseler statt. Frau Thieseler liest aus Ihrem neu im Heyne Verlag erschienenen Thriller „Der Menschenräuber“.

Am 17.11.2010 um 19.30 Uhr in der Begegnungsstätte Waldstraße ist eine Autorenlesung mit Maxim Leo. Maxim Leo liest aus seinem Familienroman „Haltet eure Herzen bereit“, eine ostdeutsche Familiengeschichte.

Alexander Osang wird im 1. Quartal 2011 aus seinem neuesten beim S. Fischer Verlag erschienenen Roman „Königstorkinder“ lesen.

Nähere Informationen zum Inhalt der Lesungen finden Sie im Ortsblatt, Ausgabe August 2010.

### Schließzeiten der Bibliothek

Die Bibliothek Fredersdorf-Vogelsdorf ist vom 20.9.2010 bis 6.10.2010 geschlossen.

Gemeindebibliothek Fredersdorf-Vogelsdorf,

Waldstrasse 26/27

15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

Tel. (033439) 809 19

E-Mail: [bibfredvogel@web.de](mailto:bibfredvogel@web.de)

## Evangelische Kirchengemeinde Mühlenfließ

### Predigtstätten Fredersdorf und Vogelsdorf

#### Wir laden ein:

**So, 3. Oktober, 11 Uhr:** Gottesdienst zum Erntedankfest in Fredersdorf mit Pfr. Berkholz

**14.30 Uhr:** Gemeindegottesdienst in Vogelsdorf, Heckenstraße 9

**So, 10. Oktober, 9.30 Uhr:** Gottesdienst in Vogelsdorf mit Pfr. i. R. Kromphardt

**So, 17. Oktober, 11 Uhr:** Gottesdienst in Fredersdorf mit O. Kirchbaum

**So, 24. Oktober, 9.30 Uhr:** Gottesdienst in Vogelsdorf mit Pfr. Leu

**So, 31. Oktober, 11 Uhr:** Gottesdienst mit Abendmahl in Fredersdorf mit Pfr. Berkholz

**14.30 Uhr:** Gemeindegottesdienst in Vogelsdorf, Heckenstraße 9 mit Pfr. Berkholz

**Sa, 9. Oktober:** Gottesdienst im Katharinenhof mit Pfr. i.R. Kromphardt

**Di, 5. Oktober, 10.30 Uhr:** Gottesdienst mit demenzkranken Menschen, Kirche Fredersdorf – offenes Angebot für betroffene Menschen auch aus den Familien.

#### Gemeindekirchenratswahlen am 31. Oktober:

Bitte geben Sie Ihre Stimme an folgenden Orten ab:

**Gemeindehaus Fredersdorf:** 9.30 Uhr bis 11 Uhr und 12 Uhr bis 15.30 Uhr

**Gemeindehaus Vogelsdorf:** 9.30 bis 12.30 Uhr und 16 Uhr bis 18 Uhr.

#### Angebote im evangelischen Gemeindehaus Fredersdorf:

**Frauenkreis – thematisch:** 11. Oktober um 14 Uhr

**Kaffeeeklatsch:** jeden Di, 14.30 – 17 Uhr

**Handarbeitskreis:** 25. Oktober, um 14.30 Uhr

**Seniorentanz:** 4. und 18. Oktober um 14.30 Uhr

**„Junge Gemeinde“:** jeden Di von 18 bis 21 Uhr.

**„Zwischen Himmel und Erde“ – Gesprächskreis für Erwachsene – Termininfo unter (033439) 7 94 70**

**Frauen im Gespräch (Veranstaltung nur für Frauen):** Sa, 2. Oktober, 9 – 11.15 Uhr: Trauma

– wenn die Seele verletzt ist, Referentin: Angelika Kifner, Psychologin, Berlin.

## Vorankündigung Trödelmarkt in der Grundschule

Wie in den letzten Jahren findet am 14. November 2010 ein von der Fred-Vogel-Grundschule veranstalteter Trödelmarkt in der Zeit von 14 bis

17 Uhr für Kindersachen statt. Weitere und genaue Daten folgen in der nächsten Ausgabe.

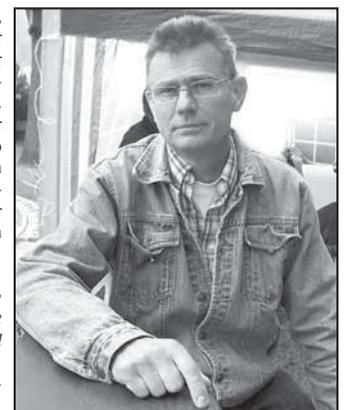
Die Elternsprecher

## 9. Große Vogelschau der Vogelfreunde MOL

Am 9. und 10. Oktober, jeweils von 10 bis 18 Uhr, findet im Saal des Restaurant & Cafes „Zur Süßen Ecke“ in 15366 Neuenhagen, Schöneicher Straße 36, die 9. Große Vogelschau der Vogelfreunde Märkisch-Oderland statt. Es wird u. a. wieder eine schöne Waldvogel- und die nunmehr schon traditionelle Freiflugvoliere aufgebaut, wo die Besucher hautnah die Vögel in Augenschein nehmen können. Insgesamt ist wieder eine vielfältige Mischung exotischer Vögel präsent. Wir hoffen, dass unsere Ausstellung wieder großen Zuspruch finden wird und laden Sie herzlich ein.

Manfred Fabig  
Vorsitzender der Interessengemeinschaft  
Vogelfreunde Märkisch – Oderland

Foto: privat: Klaus Wirsing von den Vogelfreunden lädt herzlich zur Ausstellung ein



## Einladung zum 12. Symposium

„Schwester Monika ist so nett!“, reicht das?

- Professionell bis in die Fingerspitzen
- Fachlichkeit zwischen „Nett sein“ und Bestnoten am 16. Oktober 2010 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: KATHARINENHOF® im Schloßgarten, Ernst-Thälmann-Straße 29, 15370 Fredersdorf

## Aus dem Vereinsleben

## Auszeichnung für Klaus Häcker

(wt) Am 10. September wurde Klaus Häcker in Potsdam zur Festveranstaltung „20 Jahre Handballverband Brandenburg“ in Anwesenheit von Minister Holger Ruprecht und den Präsidenten des Landessportbundes und des Landeshandballverbandes in Würdigung der besonderen Verdienste um den Handball-

sport mit der Ehrenplakette des Handballverbandes Brandenburg ausgezeichnet. Neben Klaus Häcker erhielt der „MTV 1860 Altlandsberg“ am 21.5.2010 anlässlich seines 150-jährigen Bestehens diese Auszeichnung. *Herzlichen Glückwunsch und weitere schöne Erfolge im Handballsport.*

## Lust auf Basketball?

Nette Truppe sucht Frauen und Männer, die Lust haben, einmal wöchentlich zwanglos Basketball zu spielen und mindestens 30 Jahre alt sind.

Kontakt ab 18 Uhr, Tel. (033439) 15371

Das nächste  
**ORTSBLATT  
FREDERSDORF-  
VOGELSDORF**  
erscheint am  
21. Oktober 2010.

## Der Coutry-Club „Birds-Town“ lädt ein

Am 11. Dezember von 16 bis 20 Uhr lädt der Coutry-Club „Birds-Town“ in die **Dorfkirche Petershagen** zum 6. Benefizkonzert ein. Mit dabei: die Band „Southern Company“, Garry Garrison, Frontmann des legendären „Ohio-Express USA“, und die Tanzgruppe „Birds-Town-Riders“.

Catering ist vor Ort.

Karten im Vorverkauf, Tel. (033439) 8 24 27

Bereitschaft der Kastanien-Apotheke:  
3.10. • 16.10.2010

(Dauerbereitschaft: 8 Uhr bis 8 Uhr Folgetag)

Kastanien  
Apotheke

Frank Ausserfeld  
Ernst-Thälmann-Straße 16  
15370 Fredersdorf  
Telefon (03 34 39) 63 69  
Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 8.00-19.00 Uhr  
Sa 8.00-13.00 Uhr

© BAB 01/08/2002

# Physiotherapie Praxis

Kerstin Alisch  
& Carmen Stolzenburg

*Entspannt gesund werden  
bei angenehmer Behandlung*

Ernst-Thälmann-Straße 29, 15370 Fredersdorf, im Katharinenhof  
Tel. 03 34 39/5 30 09 60, Mo-Do 8-19 Uhr, Fr 8-13 Uhr

© STIMM 10

1977 • 33 Jahre • 2010

## Bauschlosserei Thomas Grosch

Anfertigung und Montage  
von  
Zäunen • Toren • Türen • Geländern  
Vergitterungen • adronit-Systemen • Maschendraht

15370 Fredersdorf, Florastr. 24  
☎ 03 34 39-8 06 80 • Funk 0172-9 37 31 41  
FAX 03 34 39-8 07 54

www.bauschlosserei-grosch.de  
e-mail: info@bauschlosserei-grosch.de

© BAB 08/24/03

Erfolgsserie der Radsportgemeinschaft  
nach der Sommerpause

Fredersdorfer „Sprinter“ holen Landesmeister- und Vizemeistertitel



Siegehrung Anfänger U 13, unter 13 Jahre: Pakalski, Hendrik (BSG Pneumant Fürstenwalde, v. l.), Weber, Philip (Erkneraner RC 96), Wedler, Erik (RSG „Sprinter“ Fredersdorf), Weitzel, Dennis (RSG „Sprinter“ Fredersdorf), Viere, Nadien (Erkneraner RC 96), Winke, Willi (RSG „Sprinter“ Fredersdorf)

Foto: Ramona Weitzel

Am 4. September fanden die Brandenburgischen Landesmeisterschaften im Kriterium in Guben statt. Alexander Becker gewann den Titel in der Schülerklasse U 15 vor Christian Koch (RK Endspurt Cottbus) und Kenny Steinmetz (BSG Pneumant Fürstenwalde). Den 18. Platz belegte Erik Wedler im gleichen Wettkampf in der Altersklasse U 13.

Kurzfristig wurden die Landesmeisterschaften im Mannschaftszeitfahren am 28. September in Radusch angesetzt. Hier konnte unsere Vierermannschaft der Schüler U 15 mit Alexander Becker, Alexander Hinz, Domenico Tonini und Erik Weitzel den zweiten Platz erringen. Durch einen Schaltungsschaden am Rad von Alexander H. beeinträchtigt, waren wir mit dem Vizemeistertitel hinter den Sportlern

von RK Endspurt Cottbus mehr als zufrieden.

Am 22.9. in Eisenhüttenstadt wurde Erik Wedler Dritter in der U 13 und Ben-Ole Boganowski erreichte Platz 10.

Als Veranstalter des Radrennens in Neuenhagen sind wir stolz auf unsere Sportler der Altersklasse U 15, Alexander Becker (Platz 2) und Alexander Hinz (Platz 9).

Beim ersten Kreiscuprennen nach der Sommerpause, am 5.9. auf der Radrennbahn in Fredersdorf gelang Alexander Becker und Alexander Hinz der Doppelsieg in der U 15, und Erik Wedler belegte den 3. Platz in der U 13.

Bereits in den Sommerferien nahmen Alexander Becker, Erik Wedler und Dennis Weitzel an der internationalen Jugendtour in den Niederlanden erfolgreich teil. Bei der „internationalen

Kid's Tour“ in Berlin gehörte Alexander Becker der 1. Auswahlmannschaft des Landes Brandenburg an.

Erfolge haben auch ihren Preis, denn mit Alexander Becker und Alexander Hinz werden wieder zwei Sportler ihre Laufbahn an der Sportschule in Frankfurt/Oder fortsetzen. In den vergangenen Jahren schafften diesen Sprung 7 Sportler unserer RSG.

Nun suchen wir dringend Nachwuchs. Mädchen und Jungen ab dem neunten Lebensjahr können sich gern bei uns melden unter:

Detlef Preuß, Tel. (033439) 760 95 oder [detlef.preuss@online.de](mailto:detlef.preuss@online.de) oder schaut doch einfach rein unter [www.rsg-sprinter-fredersdorf.de](http://www.rsg-sprinter-fredersdorf.de)

Detlef Preuß  
Vorsitzender

## Die Abteilung Gymnastik Nord sucht Übungsleiter

(wt) Die Gymnastikfrauen der TSG sind in zwei Abteilungen, Süd und Nord, organisiert. Heute melden sich die Damen der Nord-Riege zu Wort. Abteilungsleiterin Petra Hennig sagte dazu: „Mit der Inbetriebnahme der neuen Sporthalle in Fredersdorf Nord haben sich die Bedingungen für die Abteilung auch verbessert. Wir führen unsere Übungen in einem eigenen Gymnastikraum durch und wollen das Angebot qualitativ verbessern und quantitativ erweitern. Zur Zeit bieten wir an vier Abenden in der Woche Trainings an: Body workout, Rückenschule und Step-Aerobic“.

Es ist so, dass die 80 Mitglieder zählende Abteilung hinsichtlich der Übungsleiter an ihre Grenzen stößt. Deshalb werden Übungsleiter gesucht. Das könnten sowohl Fitnesstrainer aber auch Sportler



sein, die sich für die Fitnessausbildung, zum Beispiel über den Landessportbund, qualifizieren sollten. Natürlich geht man in der Abteilung nicht nur dem schweißtreibenden Training nach. Gemeinsame Feiern, Fahrten und Zusammenkünfte gehören ebenso zum Vereinsleben. Die in den 80-er Jahren gegründete Truppe

möchte das nicht missen und könnte von den bisher unternommenen Aktivitäten ein Buch schreiben.

Ansprechpartner: Petra Hennig, Tel. (033439) 761 16, E-Mail: [Petra.Hennig58@web.de](mailto:Petra.Hennig58@web.de)

Foto: Dr. W. Thonke

## Im „Kleinen Klub“ im Katharinenhof beobachtet

(wt) „Der Kleine Klub“ ist eine Veranstaltung im Katharinenhof im Schloßgarten, die nun schon seit Jahren, vom Heimbeirat organisiert, für kulturelle Abwechslung bei den Bewohnern sorgt. Am 30. August hatte sich, wie schon so oft, Entertainer Alf Weiss angesagt. Er sorgte mit stimmungsvollen Liedern und Schlagern für gute Laune und so manche schöne Erinnerung der Senioren an ihre Jugendzeit.

Diesmal hatte er als Überraschung seine Kinder Rebecca und Julian mit gebracht. Rebecca brachte eine Komposition ihres österreichischen Onkels „Mama“ zu Gehör und Julian legte, mit silber-weißem Handschuh und schwarzem Hut drapiert, eine perfekte Michael Jackson-Parodie aufs Parkett. Der Beifall für beide zeigte, dass der jugendliche Schwung in der Veranstaltung durchaus willkommen war.



Julian und Rebecca im „Kleinen Klub“  
Foto: Dr. W. Thonke

## Was ist ein Insektenhotel?

**Wer wohnt darin? Wem nützt es? Wie sieht es aus? Können wir so etwas auch schon selbst bauen?**

Diesen Fragen sind die Kinder des Hortes „Vier Jahreszeiten“ vor und während der Sommerferien nachgegangen. Unter Leitung von Frau Sperber, Frau Weimann und Frau Bähr, sowie mit Hilfe vieler Eltern wurde genügend Bild- und Schriftmaterial gesammelt. In gemeinsamen Gesprächen erfuhren die Kinder, dass die Lebensräume der Insekten aus dem modernen aufgeräumten Landschaftsbild verschwinden. Das Überleben der Insekten ist nur dann gesichert, wenn sie auch weiterhin Nahrungs-, Brut- und Überwinterungsplätze finden. Die nächste Frage der Kinder war: „Können wir den Insekten helfen und auch ein Hotel für sie bauen?“

Schnell ging es von der Theorie in die Praxis über. Es wurde eine Bauzeichnung und eine Materialliste erstellt. Die Kinder wählten als künftigen Standort die Nähe des Gartenteiches.

Mit Hilfe von Herrn Suminski und Herrn Nils Weimann wurde das Grundgerüst gebaut. Die Kinder mussten Baupläne lesen, messen, anzeichnen, sägen, schrauben und bohren. Anschließend befüllten sie die einzelnen Fächer mit Stroh, Rinde, Moos, Ästen, Zweigen, Lochziegeln, Baumscheiben und Schilf. Während des Baus stellten sich schon die ersten neugierigen Gäste (Wildbienen) ein. Die Freude der Hortkinder war riesengroß.

Jetzt hoffen wir, dass bald alle „Hotelzimmer“ belegt sind.

Besonderer Dank geht an Familie Marx und Familie Fiedler, die uns stets mit ihrer Hilfe zur Seite standen.

Das Team des Hortes „Vier Jahreszeiten“



Hier wird noch gemessen, zugeschnitten und bestückt  
Fotos: privat



Das Insektenhotel ist fertig und kann bezogen werden

## Richtfest am neuen Hort



Architektin Kathrin Kunath-Brüch lobte die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit auf der Baustelle  
Foto: Dr. W. Thonke

(wt) Die Architektin Kathrin Kunath-Brüch gibt in der Planung den Ton an und zwei weitere Frauen, nämlich Grundschulleiterin Renée Förster und Hortleiterin Hildegard Walter, stiegen mit ihr gemeinsam aufs Dach des neuen Hortes und schlugen den bewussten letzten Nagel ins Holz.

Doch bevor es soweit war, erinnerte Gemeindevorsteher Dr. Siegfried Völter (DieLinke) im Beisein von Gemeindevertretern und zahlreichen Gästen an den Start des Projekts: „Im Dezember 2008 war der Beschluss zum Erweiterungsbau gefasst worden, im August vergangenen Jahres hatten die Planungen begonnen, und im März dieses Jahres kam bereits die Baugenehmigung. Das war eine sehr schnelle Bearbeitung durch die

Behörde“. Mit der Elektrofirma von Rene Boss, verantwortlich für Elektro- und Blitzschutzanlagen, ist auch ein einheimisches Unternehmen beteiligt.

Die Architektin Kathrin Kunath-Brüch lobte die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit auf der Baustelle und mit der Gemeindeverwaltung und hier insbesondere Reinhild Mascher aus dem Bauamt. Das hörte auch Bürgermeister Dr. Uwe Klett (DieLinke) gern und hofft, dass man im finanziellen Rahmen bleibt. Insgesamt sollen für den Hort rund vier Millionen Euro investiert werden und damit fast 250 Kindern der seit dem Schuljahr 2010/2011 mit dem Titel „Verlässliche Halbtagsgrundschule“ versehenen Schule nachmittags eine Heimstatt sein.

## Busverbindung zum Heinitz-Gymnasium für Vogelsdorfer Schüler deutlich verbessert

(OFV) Mit Beginn des kommenden Schuljahres werden Schüler aus Fredersdorf-Vogelsdorf, die per Bus zum Heinitz-Gymnasium nach Rüdersdorf fahren, von fünf zusätzlich eingerichteten Bushaltestellen abfahren können. Bisher war die Haltestelle Seestraße die einzige Zustiegsmöglichkeit in Vogelsdorf für den vor allem von Schülern genutzten Bus. Da die Zahl der Schüler aus Fredersdorf-Vogelsdorf deutlich zugenommen hat, wird zudem ein längerer Bus auf der Linie eingesetzt werden.

„Die Fahrt 209 der Buslinie 951 mit Abfahrtszeit 6.59 Uhr vom S-Bahnhof Fredersdorf wird ab dem 23. August 2010 auch die Haltestellen Schillerstraße, Gemeindeverwaltung, Rüdersdorfer Straße, Fredersdorfer Straße und Gewerbegebiet in Vogelsdorf bedienen. Das ist ein schöner Erfolg für die Eltern aus Vogelsdorf, die sich schon seit einiger Zeit für die zusätzlichen Haltestellen engagiert

hatten“, sagte der Kreisstagsabgeordnete Thomas Krieger aus Fredersdorf-Vogelsdorf, der auch Mitglied des Beirates der Busverkehr Märkisch-Oderland GmbH ist. Rund 90 Schüler aus der Gemeinde werden im nächsten Schuljahr das Gymnasium in Rüdersdorf besuchen. Vor diesem Hintergrund hatte sich Krieger wie auch Bürgermeister Dr. Uwe Klett in den letzten Wochen für die zusätzlichen Haltestellen und den Einsatz eines größeren Busses bei der Busgesellschaft und der Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde eingesetzt.

Neben der Fahrt 209 mit den neuen Haltestellen in Vogelsdorf wird wie bisher die Fahrt 009 der Buslinie 951 um 6.59 Uhr ab S-Bahnhof Fredersdorf nach Rüdersdorf fahren. Dieser Bus hält nicht an den neuen Haltestellen in Vogelsdorf, sodass sich die Fahrzeit für die ab S-Bahnhof Fredersdorf fahrenden Schüler nicht verlängert.

**Handzettel** ☎ (03 34 38) 5 50 11/10 **Satz, Druck und Haushaltsverteilung**

**ATZ Fredersdorf**  
Inh. Kfz-Meister Gernot Heene  
Auto - Teile - Zubehör • Typenoffene Werkstatt • TÜV + AU  
Waldstraße 28, 15370 Fredersdorf, ☎/Fax (033439) 80 401, Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr

**KÖBLER & PARTNER**  
Service GmbH  
– Meisterbetrieb –  
**Glas- und Gebäudereinigung**  
**Winterdienst**  
**Grünanlagen- und Gartenpflege**  
15370 Vogelsdorf  
Dorfstraße 12 (direkt an der B15)  
Tel.: 03 34 39/5 93 16  
Fax: 03 34 39/7 77 10  
koebler-partner.de

Ausflug

### Im Zentrum der kommunistischen Diktatur 10. Klassen der OS Fredersdorf in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Zwei Tage vor dem letzten Schultag der 10. Klassen ging es zur letzten Exkursion ihrer Schulzeit in das berühmte Stasigefängnis. Wohl kaum ein Ort in Deutschland ist so gut wie dieser geeignet, Diktatur und politische Verfolgung in der DDR lebendig aufzuzeigen. Zwar spielte dieses Thema im Geschichtsunterricht immer eine wichtige Rolle, z. B. bei Facharbeiten und Erfahrungsberichten aus der eigenen Familie, aber direkt vor Ort des Geschehens waren die Schüler bisher nicht.

Jede Klasse wurde von einem ehemaligen Häftling oder von

der Stasi Verfolgten durch das Gelände geführt. Das machte die Sache natürlich besonders spannend, was sich auch im großen Interesse der Exkursionsteilnehmer für die konkreten Haftbedingungen im Gefängnis äußerte. Besonders viele Fragen wurden zu der Anwendung von physischer Gewalt aber auch zu den psychologischen Methoden des MfS gestellt. So ließ man zum Beispiel die Häftlinge über den Ort ihrer Haft im Unklaren und verhörte sie monatelang durch gut ausgebildete Vernehmer.

Beindruckend und zugleich aufschlussreich waren für alle

die Gründe der kommunistischen Diktatur, die zu Verfolgung und Inhaftierung führten. Der Betreuer der Klasse 10 b berichtete über seine engagierte Tätigkeit beim Umweltschutz, die der Stasi ein Dorn im Auge war.

Alles in allem trug dieser Tag in Hohenschönhausen nicht nur zu einer umfassenden Information über die Formen und Folgen politischer Unterdrückung in der DDR bei, sondern regte auch zu einer aktiven Auseinandersetzung mit diesem gesellschaftlichen System an.

I. Marzahn

### Dem Hausmeister zum 65. Geburtstag gratuliert



(vlt) Herr Rückert, Hausmeister in der Kita „Wasserflöhe“ wurde 65 und viele Kinder im Namen aller Großen und Kleinen der Kita. Foto: privat

**FABAS** Vogelsdorf  
Fahrzeugservice GmbH **IVECO**

- IVECO Vertragswerkstatt
- typenoffene Reparaturwerkstatt für LKW, PKW und Baumaschinen
- Fahrzeugaufbauten
- Erstellung von Unfallgutachten für PKW/LKW
- viele weitere Werkstattdienstleistungen

Frankfurter Chaussee 57 • 15370 Vogelsdorf  
Telefon: (03 36 38) 89 68 25 • Fax: (03 36 38) 89 68 17  
Funk: 0151.19 53 00 79 • E-Mail: bknoch@fabas-gmbh.de  
Internet: www.fabas-gmbh.de

### EINLADUNG

#### Leitbild Fredersdorf-Vogelsdorf 2030

Zu einer öffentlichen Diskussion der Entwürfe zum Leitbild unserer Gemeinde (veröffentlicht im Ortsblatt Juli 2010, nachzulesen im Internet unter Aktuelles – Nachrichten) lade ich am 18.10.2010, um 19 Uhr, in den Speiseraum der Oberschule, Tieckstraße 39, Fredersdorf-Vogelsdorf alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Jede Anregung ist erwünscht, jeder Hinweis wird entgegengenommen.

Dr. Uwe Klett  
Bürgermeister

**Sebastian's Zweiradladen** Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 9-18 Uhr  
Sa 9-12 Uhr

Platanenstraße 7  
15370 Fredersdorf  
Tel./Fax 03 34 39-61 88

Motorroller • Schnellreparatur • Lieferservice • Fahrradverleih

Reparatur & Verkauf

**SINDERMANN**  
Grünanlagenpflege • Bewässerungssysteme  
Holzpellets & Kaminholz • Winterdienst

Fon 033439-144430  
Fax 033439-144432  
info@sindermann-online.de  
www.sindermann-online.de

Sindermann GmbH  
Dieselstraße 18  
D-15370 Fredersdorf

**Handzettel** ☎ (03 34 38) 5 50 11/10  
Satz, Druck und Haushaltsverteilung

**Kunstschmiede Schlosserei, Schlüsseldienst Jürgen Lange**

- Zaunbau • Metallzäune aller Art • Toranlagen
- Geländer • Terrassen- u. Türüberdachungen
- Vergitterungen • Treppenbau • Schlosser- u. Stahlbauarbeiten • Schlüsseldienst u. Sicherheitstechnik

Fredersdorfer Chaussee 38 e • 15370 Fredersdorf  
Tel.: (03 34 39) 60 98 oder 63 81  
Fax: (033439) 63 89 • Funk 01525-4 52 68 69  
Internet: www.kunstschmiede-lange.de  
e-mail: kontakt@kunstschmiede-lange.de

**SPREEQUELL**

**ANGEBOT\***  
2 Sorten je Kasten 12 x 1,0 l  
**8,99 €**  
(11/0,75 €) + 3,30 € Pfand

– Spreequell Fruchthauch –  
Traube-Holunder oder Birne-Pfirsich

\*gültig bis 9.10.2010

**Wiebe's immer freundlich!**  
**Getränke-Markt**

Fredersdorfer Chaussee 74 • 15370 Fredersdorf-Nord  
Tel. 03 34 39-4 04 40 • Fax -4 04 41  
Mo-Mi 8-19 Uhr, Do + Fr 8-20 Uhr, Sa 8-14 Uhr

**NUK** Kfz-Meisterbetrieb GmbH

Elektrik • Inspektion • Klimaservice • Karosserie

**Winterreifen-Endpreise 2010**  
Keine weiteren versteckten Kosten, wie z. B. Montage, Auswuchten, Entsorgung, MwSt.!

Saisoneinlagerung möglich, Reifengas vorhanden. Angebote solange der Vorrat reicht!

Reifengröße	Preisht	Firestone	Vredestein	Continental
175/70/14	55,50 € / 75 T	60,00 € / 84 T	74,00 € / 84 T	77,00 € / TS 800
185/65/14	57,50 € / 86 T	63,00 € / 86 T	73,00 € / 86 T	77,50 € / TS 800
185/60/15	61,00 € / 84 T	67,23 € / 88 T	87,00 € / 88 T	80,00 € / TS 800
195/60/15	62,50 € / 88 T	71,50 € / 88 T	85,00 € / 88 T	86,00 € / TS 830
195/65/15	62,50 € / 91 T	67,00 € / 91 T	74,00 € / 91 T	74,00 € / TS 830
205/60/16	84,00 € / 92 H	95,50 € / 92 H	117,50 € / 92 H	113,00 € / TS 810

Auch für andere Reifengrößen/-marken oder Ganzjahresreifen erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot.

**Sie haben keine Zeit zu kommen?**  
Faxen Sie uns einfach Ihren Fahrzeugschein an 03 34 39-1 78 32.

Bruchmühler Str. 26, 15370 Petershagen, Tel. 033439-17744 ... kompetent • freundlich • fair